

gilde- rundbrief 4/2024

Jessica Eckhardt

„Unterdrückung mit Samthandschuhen“!? Postkoloniale Perspektiven auf (gesellschaftliche Funktionen) Soziale(r) Arbeit

Maike Nadar & Saloua Mohammed Oulad M’Hand:

Der Bezug auf Menschenrechte – sozial erwünscht oder ernstzunehmendes Grundprinzip Sozialer Arbeit?

Eva-Maria Becker

Zwischen emanzipativen Ansprüchen und ordnungspolitischen Aufträgen: Beauftragungen in der aufsuchenden Straßensozialarbeit im Spannungsfeld neoliberaler Stadtentwicklung

Gilde intern

Aus Profession und Disziplin

gilde soziale arbeit

ISSN 2940-8822 – 78. Jahrgang

gilde-rundbrief der Gilde Soziale Arbeit - ISSN 2940-8822, 78. Jahrgang, 2024, Nr. 4

- Herausgeberin: Gilde Soziale Arbeit e. V., Hamburg
www.gilde-soziale-arbeit.de
- Sprecherin: Prof.ⁱⁿ em. Dr.ⁱⁿ Susanne Maurer
Philipps-Universität Marburg
E-Mail: sprecher_in@gilde-soziale-arbeit.de
- Geschäftsführung: Andreas Borchert
c/o Sächsische Landjugend e.V.
Unterer Kreuzweg 6 – 01097 Dresden
E-Mail: geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de
- Bankverbindung: Gilde Soziale Arbeit e.V., Bank für Sozialwirtschaft,
IBAN: DE44 3702 0500 0009 4646 00; BIC: BFSWDE33HAN
- Redaktion: Jörg Kress: Bahnhofstraße 33 – 56068 Koblenz
Dr.ⁱⁿ Konstanze Wetzel: Schäfferstraße 22 – 39112 Magdeburg
E-Mail: rundbrief@gilde-soziale-arbeit.de

Soweit nicht anders angegeben stehen alle Inhalte dieses Werks unter einer Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0, nach der der *gilde-rundbrief* unter Nennung der Gilde Soziale Arbeit e. V. ohne Bearbeitung und im Rahmen einer nicht-kommerziellen Nutzung weiter verwendet werden darf. Beiträge (siehe dazu die redaktionellen Hinweise in dieser Ausgabe) sind bitte per E-Mail (als Word®-Datei) zuzusenden. Für unverlangt zugesandte Beiträge wird keine Gewähr der Veröffentlichung gegeben.

Die Autorinnen und Autoren erklären sich damit einverstanden, dass ihre Beiträge auf der Website der Gilde Soziale Arbeit veröffentlicht und die dafür erforderlichen Daten elektronisch gespeichert werden. Die Autorinnen und Autoren erklären zugleich, die Rechte an im Beitrag veröffentlichten Bildern und/oder Grafiken entweder selbst zu besitzen oder durch entsprechenden Nachweis urheberrechtlich abgesichert zu haben. Die Beiträge geben die Meinung der Autoren und Autorinnen wieder, nicht die der Gilde Soziale Arbeit.

Redaktionsschluss für den *gilde-rundbrief* ist der 15. November (Nr. 1), der 15. Februar (Nr. 2), der 15. Mai (Nr. 3) und der 15. August (Nr. 4), er erscheint in der Regel im Januar/Februar, April/Mai, Juli/August und Oktober/November eines Jahres.

Bezug: Der *gilde-rundbrief* erscheint kostenfrei und mit freundlicher Unterstützung durch die Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Interessierte können sich bei der Geschäftsführung der Gilde Soziale Arbeit e. V. für den Bezug via E-Mail registrieren lassen.

Die Gilde Soziale Arbeit (e. V.) wurde 1925 von Männern und Frauen der sozialarbeiterischen und -pädagogischen Bewegung der 1920er Jahre gegründet. Jüngere fanden Verbündete in Älteren, um Pläne und Versuche zu unterstützen, die aus dem Teufelskreis wirtschaftlicher und sozialer Notstände herauszuführen versprachen. Sie waren bewegt von lebendiger Offenheit und einem beunruhigten Gewissen angesichts der Probleme und Aufgaben jener Zeit.

Inhalt

- 4 Editorial

Fachbeiträge

- 7 Jessica Eckhardt: **„Unterdrückung mit Samthandschuhen“!? Postkoloniale Perspektiven auf (gesellschaftliche Funktionen) Soziale(r) Arbeit**
- 17 Maike Nadar & Saloua Mohammed Oulad M’Hand: **Der Bezug auf Menschenrechte – sozial erwünscht oder ernstzunehmendes Grundprinzip Sozialer Arbeit?**
- 26 Eva-Maria Becker: **Zwischen emanzipativen Ansprüchen und ordnungspolitischen Aufträgen: Beauftragungen in der aufsuchenden Straßensozialarbeit im Spannungsfeld neoliberaler Stadtentwicklung**

Gilde intern

- 33 Susanne Maurer: Notizen aus dem Gildeamt (August 2024)
- 35 Jörg Kress & Konstanze Wetzels: Visuelle Impressionen von der letzten Gildejahrestagung, Teil 1
- 42 Bianca Fiedler: Gilde Staffel - „läuft“ - gegen „Kinderarmut“
- 44 84. Jahrestagung der Gilde Soziale Arbeit 2025 „100 Jahre Gilde Soziale Arbeit – Konflikte und 'social action' – Die Geschichte(n) von Morgen“

Aus Profession und Disziplin

- 49 Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit (BAG OKJA): Erfurter Erklärung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland – Demokratiestärkung in Zeiten antidemokratischer Entwicklungen –
- 52 Bundesjugendkuratorium: Dringend notwendig: Stärkung des demokratischen Engagements
- 55 Bundesjugendkuratorium: Kinder- und Jugendhilfe braucht jetzt eine Reform des SGB VIII – Inklusion durch eine Zusammenführung von Leistungsangeboten im SGB VIII stärken
- 58 Resolution der Erinnerungs- und Aktionstagung „Neue Zwänge – alte Potenziale?“ am 20./21.09.2024 in Hamburg.
Für eine demokratisch-emanzipatorische Jugendarbeit und Jugendhilfe
- 60 Redaktionelle Hinweise

Editorial: Zum Rundbrief 4/2024

Liebe Leserinnen und Leser,

zunächst *in eigener Sache*: Mit dieser Ausgabe sind wir beide – Jörg Kress und Konstanze Wetzel – als hauptverantwortliche Redaktionsmitglieder des Gilde-Rundbriefes eingestiegen. Erleichtert wurde uns dieser Einstieg durch eine Einarbeitungs- und Erprobungsphase, während der letzten drei Ausgaben, die vom bisherigen Redakteur Peter-Ulrich Wendt kollegial und professionell begleitet worden ist. Neben Andreas Borchert, der als Geschäftsführer beständig mit Rat & Tat die Redaktion unterstützt und an den Redaktionssitzungen teilnimmt – hierfür vielen Dank, Andreas! – war auch Peter-Ulrich Wendt beratend an dieser Ausgabe beteiligt und wird uns auf der nächsten Sitzung noch einmal zur Seite stehen. Für all das herzlichen DANK Peter-Ulrich! Und nicht zuletzt bedanken wir uns an dieser Stelle auch bei Marc David Ludwig für seine lektorielle Unterstützung dieser Ausgabe.

■ Die drei *Fachbeiträge* sind im Kontext der letzten Gilde-Jahrestagung zum Thema „Wir sind (nicht) die Guten! Oder: Welches Mandat hat die Soziale Arbeit“ vom 08.-11.05.2024 entstanden: In ihrem Artikel „Unterdrückung mit Samthandschuhen‘!? Postkoloniale Perspektiven auf (gesellschaftliche Funktionen) Soziale(r) Arbeit“ setzt sich *Jessica Eckhardt* mit der Notwendigkeit einer kritischen Analyse der Implementierung und Entwicklung Sozialer Arbeit in den (ehemals kolonialisierten) Ländern Lateinamerikas unter besonderer Berücksichtigung der US-imperialistischen Interventionspolitik auseinander, wobei ein spezielles Augenmerk auf Nicaragua, Chile und Argentinien gelegt wird. Zentrale Erkenntnisse und Ergebnisse postkolonialer Theorieansätze werden anhand des Konzepts des „professionellen Imperialismus“ (Midgley 1981; Muñoz Arce 2020) und der „kolonialen Matrix“ (Quijano 2000) dargestellt. Der Artikel zielt insgesamt darauf, die Verwicklungen/Verstrickungen/Verdeckungen der Sozialen Arbeit des Globalen Nordens im Zusammenhang mit dem „kolonialen Erbe“ des Globalen Südens auch als eine Entwicklungsdimension (post)kolonialer Traditionen herauszuarbeiten – wie dies z. B. im strukturellen

Paternalismus zum Ausdruck kommt –, um somit zu einer kritische(re)n Bewusstheit und emanzipatorischen Praxis beizutragen.

Ihrem Beitrag „Der Bezug auf Menschenrechte – sozial erwünscht oder ernstzunehmendes Grundprinzip Sozialer Arbeit?“ stellen *Maike Nadar & Saloua Mohammed Oulad M’Hand* zunächst einschlägige, kritische Positionen gegenüber einem Verständnis von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession voran. Im Anschluss daran erfolgt eine Auseinandersetzung in Bezug auf die Relationierung von Menschenrechten und Menschenrechtsverletzungen, Ungleichwertigkeitsideologien und sozialen Ungleichheitsstrukturen. Das Spannungsverhältnis zwischen einer normativen Ausrichtung Sozialer Arbeit an den universellen Menschenrechten und die gleichzeitige Involviertheit der professionell Handelnden in (restriktive) gesellschaftlich-soziale, politisch-kulturelle Widerspruchskonstellationen, die ggf. auch zu menschenrechtsmissachtenden Praktiken führen können, wird in den Fokus gerückt. Die Autorinnen plädieren für ein Konzept Sozialer Arbeit als menschenrechtsbasierte Profession, welches vier erkenntnis- und handlungsleitende Prinzipien umfasst: Menschenrechte als Bezugsrahmen, Analyseinstrument, methodisches Handlungswissen sowie intrinsische Motivation.

Eva-Maria Becker skizziert zum Einstieg in ihren Beitrag „Zwischen emanzipativen Ansprüchen und ordnungspolitischen Aufträgen: Beauftragungen in der aufsuchenden Straßensozialarbeit im Spannungsfeld neoliberaler Stadtentwicklung“ Umstrukturierungsprozesse öffentlicher Räume durch eine finanzmarktkapitalistisch ausgerichtete Stadtentwicklung und die damit verbundenen Verdrängungs- und Ausgrenzungsprozesse auch von Personengruppen, die aufgrund von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit weitgehend in öffentlichen Räumen leben. Eine restriktive raumregulierende Strategie besteht in diesem Zusammenhang in der Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit. Die sich daraus ergebende konflikthafte Interessen- und Auftragslage der aufsuchenden Straßensozialarbeit wird am Beispiel der Fraport des Frankfurter Flughafens exemplarisch aufgezeigt. Dabei geht es letztlich um eine fachliche, sozialräumlich-reflexive Positionierung der Straßensozialarbeit, die auch beinhaltet, dass sie an der (An-)Ordnung sozialer Räume beteiligt ist, und ein Verständnis von Sicherheit besonders als soziale Sicherheit im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Daseinsvorsorge vertritt.

■ *Gilde intern*

Neuigkeiten aus dem Gildeamt, aber auch noch einmal einen Nachklang zur letzten Jahrestagung im Mai 2024 übermitteln die Notizen von *Susanne Maurer* (Sprecherin). Im Anschluss daran zeigen wir visuelle Eindrücke von der Gildejahrestagung im Haus Neuland (Bielefeld).

Die Gilde-Staffel läuft gegen „Kinderarmut“ und was es damit sportlich und sozial auf sich hat, darüber berichtet *Bianca Fiedler*.

Das *100. Jubiläum* der Gilde Soziale Arbeit rückt unvermeidlich näher und stellt sicherlich den organisationalen und inhaltlichen Höhepunkt für das Jahr 2025 dar. Das vielfältige, perspektivenreiche Programm unter dem Motto „Konflikte und ‚social action‘ – Die Geschichte(n) von Morgen“ macht neugierig und die Einladung zur Teilnahme an der Veranstaltung vom 28. – 31. Mai 2025 im Haus Neuland (Bielefeld) spannt den thematischen Rahmen auf. Wir dürfen gespannt darauf sein, wie dieses für die Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit bedeutsame Ereignis reflexiv in Bezug auf die historisch gewordene Gegenwart sowie auf die Herausforderungen der absehbaren Zukunft kontextualisiert, diskutiert und interaktiv gestaltet werden wird.

■ *Aus Profession und Disziplin*: Hier veröffentlichen wir zwei Aufrufe/Stellungnahmen der BAG okja & des Bundesjugendkuratoriums zur *Demokratiestärkung* durch Förderung demokratischen Engagements, demokratischer Beteiligung und Teilhabe sowie einer lebendigen zivilgesellschaftlichen Kultur, die gekennzeichnet ist durch eine offene, kontroversielle, argumentative und zugleich dialogische Meinungs- und Willensbildung. Diese Dokumente sind von zentraler Bedeutung angesichts der Bedrohung der Demokratie und Meinungsfreiheit in der BRD durch den rasanten

gesellschaftlich-politischen Bedeutungszuwachs antidemokratischer, rechtsextremer bis faschistoider Organisationen und Personen(gruppen).

Der offene Brief des *Bundesjugendkuratoriums* richtet sich an alle politischen Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene sowie an die Fachöffentlichkeit, um auf die Dringlichkeit der Reformierung des SGB VIII in Bezug auf die Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen/Rahmenbedingungen für eine (vereinheitlichende) *inklusive* Kinder- und Jugendhilfe hinzuweisen.

Die Resolution „Für eine demokratisch-emanzipatorische Jugendarbeit und Jugendhilfe“, die auf der Erinnerungs- und Aktionstagung anlässlich des 50. Jahrestags der Absage des 5. Jugendhilfetags vom 20./21. Sept. 2024 in Hamburg verabschiedet worden ist, vervollständigt diese Ausgabe.

Nun aber wünschen wir viel Spaß beim Lesen des *gilde-rundbriefes* 4/2024

Jörg Kress und Konstanze Wetzel

RSF 30 JAHRE REPORTER OHNE GRENZEN

Jetzt bestellen:
Fotos für die
Pressefreiheit 2024

**EIN STARKES BILD DER LAGE
KANN SIE VERÄNDERN.**

Fotos für die Pressefreiheit 2024

Am 15. April 2023 in der sudanesischen Hauptstadt Khartoum: Als die ersten Kampfhandlungen zwischen zwei rivalisierenden Fraktionen des Militärs ausbrechen, versuchen Passanten, so schnell wie möglich nach Hause zu gelangen. © Ala Kheir

Reporter ohne Grenzen setzt sich für Informationsfreiheit ein und hilft verfolgten Journalist*innen. Helfen Sie uns zu helfen und bestellen Sie das neue Fotobuch: reporter-ohne-grenzen.de/fotobuch

© Mohammed Salem / Reuters
FOTOS FÜR DIE PRESSEFREIHEIT 2024

© Reporter ohne Grenzen e.V., Deutschland

Nota bene

Der Kreis der Leserinnen und Leser des Rundbriefes darf sich gerne vergrößern: Jede Leserin, jeder Leser ist eingeladen, den *gilde-rundbrief* an Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunde oder andere interessierte Personen weiterzureichen. Andreas Borchert (ehrenamtlich tätiger Geschäftsführer der Gilde Soziale Arbeit) führt auch einen digitalen Verteiler, in den sich Interessierte eintragen lassen können, die den Rundbrief künftig beziehen wollen (E-Mail: geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de).

Jessica Eckhardt

„Unterdrückung mit Samthandschuhen“!? Postkoloniale Perspektiven auf (gesellschaftliche Funktionen) Soziale(r) Arbeit

Einleitung

Ein Professionsverständnis von „Wir sind die Guten“ verhindert, dass wir (insbesondere *weiße*¹ Sozialarbeiter_Innen aus dem Globalen Norden) die eigene Kompliz_Innenschaft als Sozialarbeiter_Innen bei der Erhaltung und Verschärfung eines postkolonial-kapitalistischen Ungleichheitssystem ganzheitlich wahrnehmen und problematisieren.

Den Ausgangspunkt dieses Artikels stellen die Kernmandate der International Federation of Social Workers (IFSW 2014 o. S.) dar. Das Konzept des professionellen Imperialismus, der die (lateinamerikanische) Soziale Arbeit nach Midgley (1981 o. S.) und Muñoz Arce (2020: 258) seit ihrer Gründungsmomente durchzieht, wird daran anknüpfend vorgestellt (Abschnitt 1). Exemplarisch wird die Bewegung der Rekonzeptualisierung in Lateinamerika als herrschaftskritische Gegenbewegung skizziert. Die Kontextualisierung

der Entstehung der Scheuklappen der Menschenrechte, die Teil der Niederschlagung dieser imperial-kapitalismuskritischen Bewegung war, wird in ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession beschrieben (Abschnitt 2). In Abschnitt 3 wird die „Intellektuelle Kolonisierung“ in der Sozialen Arbeit exemplarisch an meinen eigenen Erfahrungen als damalige Studierende in einem akademischen Austauschprogramm zwischen Nicaragua und Deutschland verdeutlicht. Die „Matrizen der Kolonialität“ (Quijano 2000: 534), in die die Universitäten insgesamt und somit auch die Disziplin der Sozialen Arbeit eingebettet sind (vgl. Muñoz Arce 2020: 260), werden durch die Charakterisierung Sozialer Arbeit als „feminisierter weißer Raum“ (Kiebel & Nguyễn 2021: 1), dem zugleich der Paternalismus als „Herrschaftssystem mit Samthandschuhen“ (vgl. Maiz 2012 o. S.) inhärent ist, kritisiert

¹ „Geht es um Zugehörigkeit, Teilhabe und Rassismus, ist immer öfter von Weißen die Rede. Häufig herrscht das Missverständnis, es ginge dabei um eine Hautfarbe. Tatsächlich meint weiß eine gesellschaftspolitische Norm und Machtposition und wird deshalb in wissenschaftlichen Texten oft

klein und kursiv geschrieben. Der Begriff wird als Gegensatz zu BIPOC und Schwarzen Menschen verwendet. Dabei müssen sich z.B. weiße Deutsche nicht selbst als weiß oder privilegiert fühlen.“ (ndm o. S.)

(Abschnitt 4). Im Fazit (Abschnitt 5) werden die verschiedenen Dimensionen zusammengeführt.

In den Kernmandaten der IFSW wird formuliert, dass die Soziale Arbeit sowohl ein praktischer Beruf als auch eine akademische Disziplin darstellt, in der davon ausgegangen wird, dass miteinander verbundene historische, sozio-ökonomische, kulturelle, räumliche, politische und persönliche Faktoren als Chancen und oder Hindernisse für das menschliche Wohlergehen dienen.

„Die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins durch die *Reflexion struktureller Ursachen von Unterdrückung und/oder Privilegien* auf der Grundlage von Kriterien wie Rasse², Klasse, Sprache, Religion, Geschlecht, Behinderung, Kultur und sexueller Orientierung und die *Entwicklung von Handlungsstrategien zur Bewältigung struktureller und persönlicher Barrieren* sind von zentraler Bedeutung für die emanzipatorische Praxis, deren Ziele die Ermächtigung und Befreiung von Menschen sind.“ (IFSW 2014 o. S.; Herv. und Übers. d. Verf.)

Ziel des Artikels ist, die Notwendigkeit, sich innerhalb des Studiums der Sozialen Arbeit³ mit post- und dekolonialen Theorien auseinanderzusetzen, zu verdeutlichen: Postkoloniale Analysen sind notwendig, um die komplexen sozialen Ungleichheiten und Machtverhältnisse zu verstehen, die die Soziale Arbeit beeinflussen sowie ihre Kompliz_Innenschaft bzw. Verstrickungen zu problematisieren. Dem Analyseauftrag, der in der IFSW formuliert wurde, wird nur unzureichend nachgekommen, wenn postkoloniale Theo-

rien aus unseren Analysewerkzeugen außen vorgelassen werden.

1. Professioneller Imperialismus Sozialer Arbeit als Bestandteil der kolonialen Matrix

Anfang der 1980-er Jahre prägte James Midgley den Begriff des „professionellen Imperialismus“, um die positivistischen, neoliberalen und technokratischen Ansätze Sozialer Arbeit zu kritisieren, die von Ländern des Globalen Nordens auf Länder des Globalen Südens übertragen wurden. In den späten 1930er und 1940er Jahren wurden einige Menschen aus Lateinamerika in die USA eingeladen „um die Gesellschaft der Zukunft kennen zu lernen“ (González 2016:125 zit. n. Muñoz Arce 2022: 183; Übers. d. Verf.). Die US-Außenpolitik der „guten Nachbarschaft“ gegenüber Lateinamerika förderte diese Initiativen zur Ausbildung von Sozialarbeiter_Innen. Während des Kalten Krieges in den 1950-er und 1960-er Jahren stieg dieser Einfluss der angloamerikanischen Sozialarbeit weiter an. Externe Sozialarbeitswissenschaftler_Innen aus dem Globalen Norden überprüften die Ausbildungspläne der Sozialarbeit in Lateinamerika. Die Übertragung von Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit aus dem Globalen Norden war das Ergebnis eines umfassenderen Prozesses der *intellektuellen Kolonisierung* (der nicht nur die Soziale Arbeit betrifft). Zwei Prozesse der *intellektuellen Kolonisierung* sind eng mit dem professionellen Imperialismus verbunden: Der *Epistemizid* (Vernichtung des Wissens der Kolonisierten) und der *epistemische Rassismus* (Die Abwertung/Geringschätzung von BiPoC⁴-Communities oder -Individuen).

² Natasha A. Kelly (2021: 28) argumentiert, dass der Begriff "Rasse" aus mehreren Gründen nicht aus dem rechtlichen und gesellschaftlichen Diskurs gestrichen werden sollte. Sie betont, dass „Rasse“ als soziales Konstrukt eine wichtige Rolle im Antidiskriminierungsrecht spielt. Der Begriff ermöglicht es, verschiedene Formen von Rassismus juristisch zu erfassen und zu bekämpfen. Ein Verzicht auf den Begriff könnte dazu führen, dass die spezifischen Diskriminierungsformen, die mit "Rasse" verbunden sind, nicht mehr rechtlich greifbar sind. Zudem hat der Begriff "Rasse" eine lange Geschichte und ist eng mit der Erfahrung von Diskriminierung und Rassismus verbunden. Die soziale Realität, die durch den Begriff geschaffen wurde, kann nicht ignoriert werden.

Statt den Begriff zu streichen, sollte er umgedeutet werden, um die damit verbundenen Machtverhältnisse sichtbar zu machen

³ Innerhalb meines fünfjährigen Hochschulstudiums der Sozialen Arbeit, wurde kein einziger Theoriestrang der post- bzw. dekolonialen Theorien erwähnt.

⁴ „BiPoC (Black, Indigenous and People of Color) ist eine Selbstbezeichnung von und für Menschen mit Rassismuserfahrungen. People of Color (Singular Person of Color) steht für Menschen, die nicht als weiß, deutsch und westlich wahrgenommen werden und sich selbst nicht so definieren. Black benennt Schwarze Menschen mit Rassismuserfahrungen explizit und schließt sie mit ein. Indigenous beschreibt eine

Beide Phänomene sind in die koloniale Matrix (Quijano) eingebettet. Diese koloniale Matrix beruht auf vier interdependenten Bereichen:

- a. Kontrolle der Wirtschaft, Landaneignung, Ausbeutung der Arbeitskraft und Kontrolle der natürlichen Ressourcen
- b. Kontrolle der Regierungsinstitutionen und der Armee, um eine bestimmte soziale Ordnung durch- und festzusetzen
- c. Kontrolle der geschlechtlichen Arbeitsteilung, sowie konservative Formen der Familie und
- d. Kontrolle der Subjektivität und des Wissens.

Nachdem die lateinamerikanischen Länder formal ihre Unabhängigkeit von Spanien erlangt hatten, entwickelten die nationalen herrschenden Klassen verschiedene Strategien zur Enteignung und Domestizierung der verarmten Bevölkerung, die hauptsächlich indigener und afrikanischer Abstammung war (vgl. Grosfoguel 2013 o. S. zit. n. Muñoz Arce 2020: 260). In diesem Kontext der „*Neuerfindung der kolonialen Matrix*“ (vgl. Walsh 2008 o. S. zit. n. Muñoz Arce 2020: 260) erfolgte 1925 die Gründung der ersten Schule für Sozialarbeit in Chile. In dieser Zeit des expandierenden Kapitalismus und den verstärkenden Aufständen gegen diese soziale Ordnung „wurde die Einrichtung von Schulen für Sozialarbeit als eine Strategie des Staates interpretiert, um der Unzufriedenheit der Bevölkerung zu begegnen, indem »das freundliche Gesicht der Macht in die gefährlichen und elenden Slums gebracht wurde.«“ (Illanes 2007: 184 zit. n. Muñoz Arce 2020: 261).

Die Rolle der *weißen* Frauen in der Kolonialherrschaft wird plastisch in der Bronze-

ebenfalls heterogene Gruppe von Menschen, die sich v. a. durch die Merkmale Selbstzuschreibung, Ortsgebundenheit und Traditionsverbundenheit sowie koloniale Gewalterfahrungen verbinden. Bei den Begriffen Schwarz, *weiß* und PoC geht es um die Benennung von Rassismus und den Machtverhältnissen in einer mehrheitlich weißen Gesellschaft, nicht um Hautfarben. Der Begriff BIPoC hat sich als Selbstbezeichnung im rassismuskritischen Diskurs inzwischen etabliert, wird jedoch auch kritisiert, weil darin sehr heterogene Gruppen ohne Differenzierung vermengt werden.“ (ndm: o. S.)

skulptur im Laeiszhof⁵ in Hamburg mit dem Titel Kraft (ein Seemann), Fleiß (ein Werftarbeiter) und *Fürsorge* (eine Frauenfigur) dargestellt (Prochotta 2024: 30). Dass die beiden „männlichen“ Figuren über ihre Berufe Kraft und Fleiß repräsentieren und die dritte Figur,



Abb. 1 Bronzeskulptur im Laeiszhof Hamburg
Quelle: Prochotta 2024:30; Foto Barghaan

durch ihre „Weiblichkeit“ das dritte zentrale Fundament des „kolonialen Erfolgs / des (kolonialen) Unternehmens“ darstellt, verweist zudem auf die Rolle, die der Frau in der Gesellschaft *natürlicherweise* zukommt.

Wie Susanne Maurer (2003: 257 f.) schreibt, war die Strategie der (bürgerlichen) Frauenbewegung zu fordern, dass Soziale Arbeit als Beruf für sozialpädagogisch bzw. sozialfürsorglich ausgebildete Frauen mit dem

⁵ Die Reederei Laeiszhof wurde in den 1820-er Jahren gegründet. Ende des 19. Jahrhunderts war die Reederei Mitbegründerin der Woermann-Linie, die unter anderem die Soldaten aus dem deutschen Reich nach Namibia (damals Deutschsüdwest-Afrika) brachte, um den Aufstand der OvaHerero und Nama niederzuschlagen. Mit ihren Segelschiffen exportierte das Unternehmen unter anderem Salpeter aus Südamerika. 1912 gründete sie ihre Tochterfirma die Afrikanische Frucht-Compagnie (AFC), die ihre Bananen zunächst aus der damaligen deutschen Kolonie Kamerun exportieren. Die AFC stellte eine direkte Konkurrenz zur United Fruit Company dar (vgl. Prochotta 2024: 30.)

Verweis auf ein Alleinstellungsmerkmal der Frauen – „die geistige Mütterlichkeit“ – anerkannt wird, eine *Emanzipationsfalle*, da es zur Biologisierung und Essentialisierung geschlechtlicher Unterschiede beitrug, und so auch als Platzanweiser für die Frauen diente.

Ein zentraler Kritikpunkt postkolonialer Theorien liegt darin, sichtbar zu machen, dass die (vermeintliche) Emanzipation der (bürgerlichen) *weißen* Frau auf verschiedenen Formen (kolonial-)rassistischer Hierarchisierung aufbaute. *Weiß*e Frauen erweiter(te)n ihre berufliche und gesellschaftliche Teilhabe, indem die Reproduktionsarbeit, für die sie zuvor – der vermeintlich *natürlichen* Geschlechterordnung folgend – zuständig waren, nun auf rassialisierte und verarmte Körper übertragen wurde/ wird. Ihr Subjektstatus baut(e) zudem auf dem Objektstatus der *unterdrückten* Women of Colour auf.

„Die (Selbst-) Zuschreibung westlicher Frauen wird hier dadurch aufrechterhalten, dass sie als Gegensatz zu den ‚Anderen‘ konstruiert und als Norm, als das Erstrebenswerte, gesetzt wird. (...) Differenzierungen, Komplexitäten und Konflikte, die das Leben von Frauen unterschiedlicher Klasse, Religion, Kultur, Ethnizität etc. im globalen Süden ausmachen, werden ausgeblendet, und es wird ein homogenes Bild einer universalen ‚Unterdrückung‘ von Frauen im globalen Süden gezeichnet (Mohanty 1984, 335).“ (maiz 2017: 285)

Die „geistige Mütterlichkeit“ diente zudem als Legitimationsgrundlage für *weiße* Frauen, die eine eigene aktive Rolle in der Kolonialisierung einforderten, da diese sie als „Kulturträgerinnen“ prädestinieren würde und sie so zur Aufrechterhaltung der kolonialen Herrschaft einen zentralen Beitrag leisten könnten (vgl. Wildenthal 2001: 145).

2. Die Bewegung der Rekonzeptualisierung und die Scheuklappen der Menschenrechte

Die imperiale Professionalisierung in Lateinamerika blieb von seinem Beginn an nicht unwidersprochen. Die Kritik wurde im Rahmen der Bewegung der Rekonzeptualisierung, die hauptsächlich auf marxistischen Theorien

aufbaute, verbreitet. Diese war beeinflusst von der Befreiungsphilosophie und der anti-oppressiven Erziehung / Pädagogik nach Freire. Sie griff explizit die intellektuelle Kolonisierung an. In dieser Zeit waren einige Putschversuche der USA, um den lateinamerikanischen Ländern neoliberale Modelle aufzuzwingen, erfolgreich. Diese Welle rechter Diktaturen zwischen den 1970er und 1980er Jahren unterdrückte gewaltsam die Fortführung der Bewegung der Rekonzeptualisierung: Sozialarbeiter_Innen wurden *zum Verschwinden gebracht*, ins Exil gezwungen oder so stark eingeschüchtert, dass diese kritische Perspektive stark an Sichtbarkeit verlor (vgl. Muñoz Arce 2020: 261). Theoretische und politische Diskussionen wurden in diesem Rahmen aus den Lehrplänen gestrichen. Der Sozialarbeit wurde in vielen lateinamerikanischen Ländern ihr professioneller Status genommen. Die koloniale Matrix wurde in dieser Zeit durch die Durchsetzung des neoliberalen Modells gestärkt. Die autoritäre Herrschaft beinhaltete die Durchsetzung eines individualistischen, privatisierten und markt-orientierten Ansatzes, der alle Bereiche des sozialen Lebens durchzog (vgl. ebd.).

Zur Veranschaulichung das Beispiel Sozialer Arbeit in Nicaragua: In Nicaragua sollte verhindert werden, dass Nicaragua dem Beispiel Kubas folgend den Diktator stürzte, der von den USA finanziert, ausgebildet und unterstützt worden war. So wurde in den USA entschieden, dass in Nicaragua in den 1960-er Jahren die ersten Schulen Sozialer Arbeit im Land gegründet werden sollte. Hierfür wurden chilenische Sozialarbeiterinnen nach Nicaragua eingeladen, die die Etablierung traditioneller Sozialer Arbeit voranbringen sollten (vgl. Palacios et. al. 2015: 268). Mit dem Triumph der sandinistischen Revolution 1979 war Nicaragua Anfang der 1980-er Jahre der US-Außenpolitik ein besonderer Dorn im Auge. Der anschließende Contra-Krieg, in dem die USA die Strategie des *Krieges niedriger Intensität* verfolgte, beeinflusste auch stark die damalige Soziale Arbeit.

Insbesondere, wenn die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession verstanden wird, ist es zentral zu begreifen, dass ein Teil der

imperialen Strategien darin lag, einen Diskurs um Menschenrechte bzw. Menschenrechtsverletzungen zu instrumentalisieren, um die Zustimmung zum imperialen Eingriff zu stärken (vgl. Christliche Initiative Mittelamerika et. al. 1988; medico international 1988; Kempf 1989; Chomsky 1988). Zudem hebt Naomi Klein einen zentralen Aspekt des Menschenrechtsdiskurses hervor, der zu einer folgenreichen Verschiebung der Analysefähigkeit und Wirkmächtigkeit der Menschenrechtsarbeit während der Etablierung der rechten Diktaturen in Chile und Argentinien geführt hat: Der Zusammenhang zwischen dem Verschwindenlassen, Folter, Verfolgung, Terror und Ermordung von Menschen, die sich gegen die diktatorische Herrschaft, sowie der imperial-kapitalistischen Politik wandten, und der Etablierung der kapitalistisch-imperialen Sozialordnung wurde als voneinander unabhängig betrachtet und nur erstere Dimension als Menschenrechtsverletzung und Aufgabengebiet der Menschenrechtsarbeit anerkannt.

Zwei Beispiele: Unter dem chilenischen Präsidenten Salvador Allende gab eine öffentlich angestellte Person 17 Prozent des Einkommens für Brot, Milch und Busfahrten aus. Nach der „Schock-Strategie“ der Chicagoer Boys und des Diktators Pinochet musste allein 74 Prozent des Einkommens für Brot aufgewandt werden. Pinochet strich die Schulspeisung. Dies führte dazu, dass viele Kinder im Unterricht in Ohnmacht fielen, oder gar nicht mehr zur Schule gingen. Nach dem Ökonomen Frank waren die Rezepte Friedmanns so schmerzhaft, „dass eine dieser ‚gleichgewichtsfördernden‘, ‚normalisierenden‘ und entpolitisierenden Maßnahmen (...) ohne militärische Gewalt und politischen Terror durchgeführt werden [konnte].“ (Klein 2007: 121)

Unter der argentinischen Junta waren insbesondere die Bauern, die für eine Landreform gekämpft hatten, einer brutalen Repression ausgesetzt. Sie wurden vor den Augen aller anderen auf der Feldarbeit gefoltert. In Verbindung dazu profitierten die Großgrundbesitzer und Viehzüchter von dieser neoliberal-repressiven Politik: Die Fleischpreise stiegen

nach ihrer Freigabe exponentiell um 700 Prozent an.

„In den Slums trafen die Präventivschläge Sozialarbeiter, häufig kirchliche, die die Forderungen der ärmsten Gesellschaftssektoren nach einem öffentlichen Gesundheits-, Wohnungs- und Bildungswesen organisiert hatten – anders ausgedrückt: den ‚Wohlfahrtsstaat‘, den die Chicago Boys zerschlagen wollten. ‚Die Armen werden keine Gutmenschen mehr haben, die sich um sie kümmern!‘, sagte man zu Noberto Liwsky, einem argentinischen Arzt.“ (Klein 2007: 159)

Die *Scheuklappen* im Bereich der Menschenrechte resultieren aus einer intellektuellen Barriere, die nicht nur darauf beruht, dass die Chicagoer Ökonomen jeglichen Zusammenhang zwischen ihrer wirtschaftlichen Politik und den begangenen Terrorakten ignorierten. Diese Problematik wurde zusätzlich verstärkt, indem die Terrorhandlungen als geringfügige „Menschenrechtsverletzungen“ dargestellt wurden, anstatt sie als gezielte Mittel zur Verwirklichung klar definierter politischer und wirtschaftlicher Ziele zu erkennen (vgl. Klein 2007: 159).

„Teils ging das darauf zurück, dass man in den siebziger Jahren in Südamerika nicht nur mit einem neuen Wirtschaftsmodell experimentierte, sondern auch mit einer neuartigen internationalen Menschenrechtsbewegung ‚von unten‘. Sie trug fraglos entscheidend dazu bei, dass die Juntas die schlimmsten Misshandlungen einstellen mussten. Aber indem sie sich *ausschließlich auf die Verbrechen und nicht auf die Ursachen dahinter konzentrierte*, trug diese Menschenrechtsbewegung gleichzeitig dazu bei, dass die Chicagoer Schule ideologisch so gut wie unbeschadet aus ihrem ersten blutigen Experiment hervorgehen konnte. (...) Bei all seiner Gründlichkeit erhellt der Bericht nicht, warum es zu den Menschenrechtsverletzungen kam.“ (Klein 2007: 213; Herv. d. Verf.)

3. Intellektuelle Kolonisierung/Kolonialität des Wissens in der Sozialen Arbeit

Wie zu Beginn des Artikels beschrieben, wird in der Internationalen Definition der Sozialen Arbeit gefordert, dass strukturelle Ursachen von Unterdrückung in die Analyse integriert werden und ein Wissen gefördert wird, das sich mit den Quellen von Unterdrückung und Privilegierung aufgrund verschiedener sozialer Kategorisierungen auseinandersetzt und Handlungsstrategien entwickelt, um den Abbau dieser Ungleichheitsverhältnisse zu fördern. Die heutige *Kolonialität des Wissens* innerhalb der Sozialen Arbeit spiegelt sich auch darin, dass die eben skizzierten Erfahrungen der (befreienden) lateinamerikanischen Sozialarbeit gar nicht bis marginal im deutschsprachigen Raum thematisiert werden. Spätestens in einem direkten internationalen Austausch zwischen einem lateinamerikanischen Land und Deutschland sollten sie – der internationalen Definition folgend – eine Rolle spielen.

Einige der Kritikpunkte von Muñoz Arce, die in diesem Artikel dargestellt wurden, haben sich während des akademischen Austauschs 2016, den ich als damalige Studentin teilweise miterlebt habe,⁶ wiederholt: Eine Professorin, die in dem Austauschprogramm involviert war, sagte mir gegenüber folgendes: *Sie ginge nach Nicaragua und bringe den Menschen vor Ort bei, wie sie ihren Lehrplan verändern müssen, um „richtige“ Soziale Arbeit zu vermitteln. Die Dozentinnen aus Nicaragua, die für drei Wochen an meine Hochschule eingeladen waren, äußerten mir gegenüber Unbehagen, warum sie das Fußballstadion besichtigen würden, es aber sehr wenig Austausch über die verschiedenen Professionsverständnisse geben würde.*

Hier zeigt sich deutlich die koloniale Praxis, die Muñoz Arce kritisiert hat, dass die Lehrpläne in lateinamerikanischen Ländern in der Sozialen Arbeit von Ländern des Globalen Nordens überprüft wurden, zumindest in Teilen fortgeführt wird. In dieser Situationsbeschreibung lassen sich zudem die Auswirkungen der Kolonialität des Seins auf die *weißen* Subjekte verdeutlichen: Die Konstruktion der eigenen intellektuellen Überlegenheit wird als selbstverständlich angenommen und vorausgesetzt und ist gegebenenfalls den Subjekten gar nicht bewusst. Die geringe Förderung eines professionellen Austauschs, der auch daran interessiert ist von Perspektiven Sozialer Arbeit aus dem Globalen Süden zu lernen, verdeutlicht den epistemischen Rassismus, den Segato folgendermaßen zusammenfasst:

„In der strikten internationalen intellektuellen Arbeitsteilung sind wir [aus dem Globalen Süden] die Konsumenten, aber nie die Produzenten von Gedankengebäuden und theoretischen Kategorien. Das verhindert ein Marktdispositiv der theoretischen Produktion. Denken ist für den Norden, Nachbeten ist für den Süden.“ (Segato 2021: 123 f.)

Das internationale Referat an der deutschen Hochschule plante die Aktivitäten, die sie mit den Incoming-Studierenden unternehmen wollten, ohne deren Interessen miteinzubeziehen. Es sollte Schlittschuhgelaufen werden und auf einen Abenteuerspielplatz für Erwachsene gegangen werden. Dieses letzte Beispiel erinnert an die Kritik traditioneller Konzepte und Methoden von Interkulturalität, die kulturellen Austausch ähnlich eines touristischen und rassismusednennenden Ansatzes verstehen (vgl. Schmidt 2009: 43)⁷. Die Entnennung von Rassismus ist, wie im

⁶ Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, dass ich nicht offiziell in diesen Austausch eingebunden war, sondern als damalige Masterstudentin, die auf der Suche nach gesellschaftskritischen Impulsen für die Soziale Arbeit und persönlichen Erfahrungen in Nicaragua (informell) Begegnungen mit den Nicaraguaner_innen gesucht habe, die damals im Rahmen eines DAAD-Incoming-Programms als Austauschstudierende und Lehrende für einen Aufenthalt zwischen drei Wochen und sechs Monaten nach Deutschland kamen. So kann es sein, dass meine Einblicke und Eindrücke nicht die

Gesamtsituation widerspiegeln, aber auch als partikuläre Erfahrungen können sie die o.g. Zusammenhänge problematisieren.

⁷ „Der [rassismusednennende] Ansatz impliziert eine Leugnung der strukturellen Auswirkungen von Unterschieden sowie die Normalisierung/Naturalisierung von Ungleichheitsverhältnissen. Diese werden auch durch die Überbetonung individueller, kultureller Unterschiede, z.B. in Form touristischer Ansätze, verschleiert.“ (Schmidt 2009: 90)

folgenden Abschnitt dargestellt wird, ein zentraler Bestandteil der *weißen* Norm. Ein zentraler Aspekt des Paternalismus besteht darin, die Interessen der „Anderen“ nicht einzubeziehen, sondern über ihre Köpfe hinweg in ihrem vermeintlichen Sinne zu handeln.

4. Soziale Arbeit als feminisierter weißer Raum und Paternalismus als „Herrschaftssystem mit Samthandschuhen“

Die strukturelle Unsichtbarkeit der Konstruktion und Privilegierung von *weißsein* ist ein zentraler Aspekt der postkolonialen Gesellschaftskritik. Die Verstrickung des eigenen Erlebens und Wahrnehmens durch die gesellschaftliche Positionierung wird verdeckt. „Ihr ‚[w]eißsein‘ [ist] den privilegierten Subjekten (...) nicht bewusst und dennoch als Selbstkonzept wirksam.“ (Walgenbach 2005: 20) Viele Selbstverständlichkeiten in internationalen Kooperationen zwischen Ländern des Globalen Südens und Nordens, wie die eben aufgezählten, spiegeln die Kontinuität dieser *kolonialen Matrix* wider.

Die Macht von *weißsein* in westlichen Gesellschaften wird dadurch sichtbar, dass der eigene Standpunkt nicht situiert werden muss, sondern als universeller und allgemeiner Standpunkt verstanden und dargestellt wird. Haraway (1995 zit. nach Sarabi 2022: 85) spricht hier von dem „göttlichen Trick“ alles von nirgendwoher sehn zu können. Castro-Gomez verdeutlicht die kolonialen Ursprünge dieses vermeintlichen „Nullpunktes“ der Erkenntnis:

„Die ‚Politik des ‚Nicht-Ortes‘, die von den Humanwissenschaften im 18. Jahrhundert praktiziert wurde, [hatte] einen spezifischen Ort auf der Landkarte der Kolonialgesellschaft und [fungierte] als Strategie der Kontrolle über die subalternen Bevölkerungen.“ (Castro-Gomez 2005: 3 f.).

Die vermeintlichen Sachzwänge und *objektiv* gegebenen ökonomischen Rahmenbedingungen, exemplarisch die neoliberale Austeritäts- und Schuldenpolitik, haben diesen vermeintlich interessenslosen Nullpunkt als Ausgangspunkt. Dass die Privatisierung vorheriger öffentlicher Güter, wie beispielsweise die Wasserversorgung, Strom, Wohnungen und die

Aussetzung der Erbschaftssteuer zur Verringerung des öffentlichen Haushalts in Deutschland beiträgt, und somit politisch gesteuert wurde und nicht die „Naturgesetze“ und „Sachzwänge“ des Marktes dies verursacht haben, wird in diesem hegemonial neoliberalen Narrativ nicht intelligibel und erscheint somit als alternativlos / nicht veränderbar (vgl. Butterwege 2020: 75). Die Kontinuitäten der kolonialen Matrix im Neoliberalismus werden insbesondere in der Reproduktion der Idee des vermeintlichen Nullpunktes des Wissens, der Neutralität und Objektivität positivistischer Sozialwissenschaftlicher Theorien deutlich. Meines Erachtens nach ist nach der IFSW-Definition eine Auseinandersetzung mit den imperialen Ursprüngen der Etablierung neoliberaler Politik im Globalen Süden, den Widerstandsbewegungen und der Verstrickung Sozialer Arbeit darin notwendig, um dem kritischen Bewusstsein näher zu kommen, das die Ursprünge rassistischer, sexistischer u.a. Unterdrückungsdynamiken analysieren und Gegenstrategien entwickeln kann, bzw. an widerständigen Erfahrungen der Sozialen Arbeit, wie der Bewegung der Rekonzeptualisierung anknüpfen kann (ohne sie unkritisch zu übernehmen).

Viele Sozialarbeiter_innen sehen sich selbst als „die Guten“, was als Bestandteil paternalistischen Strukturen verstanden werden kann. Paternalismus wird als ein Herrschaftssystem beschrieben, das in sozialen Kontexten, insbesondere in der Sozialen Arbeit, tief verwurzelt ist. Arthur (vgl. maiz 2012 o. S.) charakterisiert Paternalismus als ein kritisches Instrument, das bestehende Machtverhältnisse hinterfragt, jedoch auch paternalistische Gewalt verdeckt. Der Begriff „mit Samthandschuhen“ ist ironisch gemeint und soll die versteckte Gewalt in der Bevormundung sichtbar machen. Arthur (vgl. ebd.) betont, dass Paternalismus – insbesondere in Verbindung mit Responsibilisierung und Individualisierung struktureller Ungleichheiten, die sich zum Beispiel in dem Narrativ der „guten“ (von der die Aufnahme Gesellschaft ökonomisch profitiert) und „schlechten“ (die der Aufnahmegesellschaft öffentliche Ressourcen „kosten“) Migrant_Innen zeigen – dazu

beiträgt, die Analyse und Kritik von der Verschärfung der Ungleichheitsverhältnisse abzulenken.

Nach Sarabi (vgl. 2022: 80 ff.) bestehen enge Zusammenhänge zwischen Kolonialismus und Paternalismus, die sich in spezifischen Macht- und Unterdrückungsmechanismen manifestieren. Paternalistisches Wohlwollen fungiert als koloniale Kontinuität und hegemoniale Technik: Der Kolonialismus hat eurozentrische Fremdzuschreibungen hervorgebracht, die nicht-weiße Frauen als passiv und unterdrückt sowie nicht-weiße Männer als wild und barbarisch darstellen (vgl. Sarabi 2022: 84; maiz 2017: 285 f.) Diese Zuschreibungen führen zu einem Paternalismus, der die Anderen bevormundet und ihre Handlungsfähigkeit infrage stellt. Der gegenwärtige Paternalismus in der Sozialen Arbeit und Bildung basiert auf historischen Machtverhältnissen, die durch Othering-Prozesse und die Berufung auf Emanzipationsideale der Aufklärung aufrechterhalten werden. Sarabi (2022: 80 f.) nennt hierfür zur Veranschaulichung exemplarisch die Beschreibung des BMFSJ für die Integrationskurse, die Frauen mit Kopftuch abbilden und die als infantilisiert dargestellt werden. Diese kolonialen Kontinuitäten sind bis heute wirksam und zeigen sich in der Art und Weise, wie migrantisierte Frauen verkindlicht werden und ohne ihre Zustimmung in ihrem Namen gehandelt wird. Der paternalistische Ansatz stabilisiert die *weiße* Macht- und Herrschaftsstellung und untergräbt die tatsächliche Selbstermächtigung der Anderen. Die *feminisierte* Dimension der Sozialen Arbeit und der Paternalismus sind auch Ausdruck von strukturellen Ungleichheiten, die in der postkolonialen Gesellschaft verankert sind. Sie tragen gleichzeitig zu ihrer Verdeckung bei. Diese Ungleichheiten werden durch die privilegierte Position von *weißen* Fachkräften in der Sozialen Arbeit verstärkt. Und diese Kritik ist nicht neu: Schon 1993 wurden in dem Buch „Entfernte Verbindungen. Rassismus, Antisemitismus und Klassenunterdrückung“ die Bedeutung und Auswirkung der deutschen Kolonialgeschichte und des Nationalsozialismus für Women of Color und die Frauenbewegung

diskutiert (vgl. Ayim et. al. 1993: 11). Und da die Frauenbewegung eng mit der Sozialen Arbeit verknüpft war, ist die Kritik an weißen Frauen in Care-Berufen schon Jahrzehnte zugänglich, aber sie wird nur sehr marginalisiert in der Disziplin und Praxis der Sozialen Arbeit als relevant erachtet, was die Reproduktion der Sozialen Arbeit als *feminisierten weißen* Raum reproduziert.

5. Fazit

„Die Notwendigkeit eines epistemischen Wandels (vgl. Castro Varela 2015) in der Erziehungswissenschaft – als Bezugswissenschaft (...) der Sozialen Arbeit – ergibt sich aus der mehrfachen [Kompliz_Innenschaft] der Erziehungswissenschaft mit dem Kolonialismus. Als Wissenschaft wie jede andere, die *Licht ins Dunkel* brachte, als *die* Disziplin, die sich über die Erziehung zur Emanzipation des einzelnen Menschen und dadurch der vermeintlichen Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse für Alle hervortat und diese Ideale gewaltvoll gegen sich selbst wandte. (...) Wenn Spivak einen epistemischen Wandel fordert, dann ist damit nichts weniger als eine Dekolonisierung der vorherrschenden Episteme gemeint, eine Dekolonisierung des Geistes.“ (Sarabi 2022: 83 f.)

Paternalismus als Herrschaftssystem ist seit den Gründungsmomenten der Sozialen Arbeit inhärent und muss nach Sarabi (2022: 74) als spezifische „(post-)koloniale Figur“ verstanden werden, „die sich in diesen Spannungsverhältnissen zeigt: wohlmeinendes, aber gleichzeitig unterwerfendes pädagogisches Denken und Handeln.“ In unserer patriarchalen Gesellschaft wird *feminin* mit Fürsorge assoziiert und gesellschaftlich abgewertet und *weiß* kann als Verweis auf die verdeckte Reproduktion des unterwerfenden pädagogischen Handelns gedeutet werden – so lassen sich diese beiden Kritikmomente Sozialer Arbeit als „feminisierter weißer Raum“ und Paternalismus als „Herrschaftssystem mit Samthandschuhen“ zielführend zusammendenken und für eine machtkritische Soziale Arbeit nutzbar machen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Ayim, M. (2003). Einleitung. In G. Aktac, M. Ayim, I. Bubeck, I. Hügel, C. Lange, D. Schultz (Hrsg.), *Entfernte Verbindungen: Rassismus, Antisemitismus, Klassenunterdrückung*. Berlin. S. 11-14.
- Butterwege, C. (2020). *Die zerrissene Republik. Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit in Deutschland*. Weinheim/Basel.
- Castro-Gomez, S. (2005). *Die Aufklärung als kolonialer Diskurs. Humanwissenschaften und kreative Kultur in Neu Granada am Ende des 18. Jahrhunderts*. Inauguraldissertation Zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie im Fachbereich Neuere Philologien der Johann Wolfgang-Goethe-Universität zu Frankfurt am Main. <https://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/2152/file/CastroGomezSantiago.pdf> (letzter Zugriff: 05.08.2024).
- Christliche Initiative Mittelamerika, Christliche Initiative Romero, Informationsbüro Nicaragua, Informationsstelle Lateinamerika, Lateinamerika Komitee Ulm, Lateinamerika Zentrum Berlin, medico international, Ökumenische Initiative für Frieden und Gerechtigkeit, Verein zur Förderung einer Städtepartnerschaft Saarbrücken Diriamba (Hrsg.) (1988). *Die Contra Connection. Die internationalen Contramacher und ihre bundesdeutschen Helfer*. Hamburg.
- Chomsky, N. (1988). *Die 5. Freiheit. Über Macht und Ideologie. Vorlesungen in Managua*. Hamburg/Berlin.
- Haraway, D. (1995). *Situiertes Wissen: die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive*. In C. Hammer, & I. Sties (Hrsg.), *Die Neuerfindung der Natur: Primaten, Cyborgs und Frauen*. Frankfurt am Main/New York: 73–97.
- International Federation of Social Workers (IFSW) (2014). *Globale Definition Soziale Arbeit. Kernmandate*. <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> (letzter Zugriff: 01.09.2024).
- Illanes, M. (2007). *Cuerpo y sangre de la política. La construcción histórica de las visitadoras sociales (1887–1940)*. Santiago de Chile.
- Kelly, N. (2021). *Rassismus. Strukturelle Probleme brauchen strukturelle Lösungen*. Zürich.
- Kempff, W. (1989). *Medienkrieg oder „Der Falls Nicaragua“*. Politisch-psychologische Analysen über US-Propaganda und psychologische Kriegsführung während der Reagan-Ära. Berlin/Hamburg.
- Kiebel, J. & Nguyễn, T. (2021). *Die Soziale Arbeit – ein feminisierter white space. Möglichkeitsräume und Widerstandsstrategien von weißen* und nicht-weißen* Frauen* in sozialen Ungleichheitsverhältnissen*. Masterarbeit. https://phfr.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/933/file/Masterarbeit_Kniebel_Nguyen_2021.pdf (letzter Zugriff: 01.09.2024).
- Klein, N. (2007). *Die Schockstrategie. Der Aufstieg des Katastrophen-Kapitalismus*. Frankfurt/M.
- maiz (2012). *Paternalismus als Herrschaftssystem. Unterdrückung mit Samthandschuhen*. <https://www.dorftv.at/video/6062> (eigenes Transkript) (letzter Zugriff: 05.08.2024).
- maiz e.V. (2017). *Wider den Viktimisierungsdiskurs. Migrant_innen als Protagonist_innen*. In L. Karasz (Hrsg.), *Migration und die Macht der Forschung*. Wien: 283-299.
- Maurer, S. (2003). *"Geistige Mütterlichkeit" als Emanzipationsfalle? Bürgerliche Frauen im 19. Jahrhundert kämpfen um Individualität und gesellschaftliche Teilhabe*. In J. Ludwig, I. Nagelschmidt, S. Schötz (Hrsg.), *Leben ist Streben. Das erste Auguste-Schmidt-Buch. Reden, Vorträge und Dokumente der Ehrungen zum 100. Todestag der Pädagogin, Publizistin und Frauenrechtlerin Auguste Schmidt am 10./11. Juni 2002 in Leipzig*. Leipzig: 247-265.
- medico international (1988). *Krieg niedriger Intensität. Eine „deutsche“ Stiftung für Nicaragua*. In Werkstatt für Gesellschafts- & Psychoanalyse Salzburg, Psychoanalytisches Seminar Zürich, Kore Verlag Freiburg, medico international (Hrsg.), *Salud Mental in Nicaragua. Psychoanalyse im Dienste des Volkes*. Salzburg: 61-64.
- Mendivil, E. & Vögele, H. (2023). *Soziale Reproduktion, Geschlecht und Rassismus*. In S. Bafta, & E. Mendivil (Hrsg.), *Diversität der Ausbeutung. Zur Kritik des herrschenden Antirassismus*. Berlin: 64-82.
- Midgley, J. (1981). *Professional imperialism: social work in the Third World*. London.
- Muñoz Arce, G. (2020). *Latin American social work and the struggles against professional imperialism*. In T. Kleibl, R. Lutz, N. Noyoo, B. Seepamore (Hrsg.), *Postcolonial Perspective on Social Work*. Cape Town: 257-272.
- neue deutsche medienmacher: Glossar: weiß. <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/prefix:w/> (letzter Zugriff: 03.08.2024).

Palacios, M., Prado, I., Ruiz, M., Soza, M. (2015). Historia del Trabajo Social en Nicaragua. In T. García & R. García (Hrsg.). Trabajo Social: Una historia global. Madrid: 267 – 288.

Prochotta, A. (2024). Koloniales Hamburg. Ein Stadtführer. Hamburg.

Quijano, A. (2000). Coloniality of power, euro-centrism and Latin America. *Nepantla*, 1(3), 533–580.

Sarabi, S. (2022). Talking back: „Wir antworten auf eine Bedrohung“. Zur Notwendigkeit einer postkolonial-feministisch informierten Erziehungswissenschaft und Pädagogik in hegemonialen Verhältnissen. In A. Kasten, K. Bosse & U. Kalender (Hrsg.), *Feminismen in der Sozialen Arbeit Debatten, Dis/Kontinuitäten, Interventionen*, Weinheim/Basel.

Schmidt, B. (2009). Den Anti-Bias-Ansatz zur Diskussion stellen. Beitrag zur Klärung theoretischer Grundlagen in der Anti-Bias-Arbeit. Oldenburg.

Segato, R. (2021) (Hrsg.). Wider die Grausamkeit. Für einen feministischen und dekolonialen Weg. Wien.

Walgenbach, K. (2005). Die weiße Frau als Trägerin deutscher Kultur. Koloniale Diskurse über Geschlecht, „Rasse“ und Klasse im Kaiserreich. Frankfurt a. M.

Walsh, C. (2008). Interculturalidad, plurinacionalidad y decolonialidad: las insurgencias político-epistémicas de refundar el Estado. In *Tabula Rasa*, (9): 131–152.

Wildenthal, L. (2001). German women for empire. 1884-1945. Durham & London.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Bronzeskulptur im Laeishof Hamburg, S. 9



Jessica Eckhardt promoviert zu postkolonialen Perspektiven auf Soziale Arbeit in Deutschland und Nicaragua. Sie arbeitet zur Zeit als Dozentin im BA Studiengang Soziale Arbeit an der EH Ludwigsburg mit einem Schwerpunkt auf intersektionale und postkolonial-feministische Perspektiven auf Soziale Arbeit sowie zu empirischer Forschung in der Sozialen Arbeit.

Maike Nadar & Saloua Mohammed Oulad M'Hand:
Der Bezug auf Menschenrechte – sozial erwünscht oder ernstzunehmendes Grundprinzip Sozialer Arbeit?

Einleitung

Soziale Arbeit wird häufig als Profession dargestellt, die sich auf Menschenrechte stützt, doch diese Auffassung ist insbesondere im deutschsprachigen Raum umstritten. Die vorliegende Analyse untersucht die Kontroversen rund um diese Debatte und das Spannungsverhältnis zwischen der normativen Ausrichtung der Profession und der Möglichkeit, dass Akteur:innen der Sozialen Arbeit selbst Menschenrechtsverletzungen begehen können. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf Ungleichwertigkeitsideologien gelegt, die tief in gesellschaftliche Strukturen eingebettet sind und auch in der Sozialen Arbeit auftreten. Der Beitrag setzt sich kritisch damit auseinander, wie das Menschenrechtsbekenntnis, das als eines von vier Prinzipien in der globalen Definition der Sozialen Arbeit aufgeführt wird, als grundlegendes Prinzip konkretisiert und in der Praxis umgesetzt werden kann.

Kontroverse Diskussionen um Menschenrechtsbezug in der Sozialen Arbeit

Im Rahmen dieses Beitrags soll kritisch reflektiert werden, wie das Bekenntnis zu Menschenrechten in der globalen Definition Sozialer Arbeit als fundamentales Prinzip Sozialer Arbeit ausgestaltet werden kann, denn die Rede von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession ist in aller Munde, und doch nicht unumstritten. Kritik an einem Verständnis als Menschenrechtsprofession ist im deutschsprachigen Raum oftmals eng gekoppelt mit einer Kritik am theoretischen Entwurf von Silvia Staub-Bernasconi. Exemplarisch sollen einige kritische Stimmen wiedergegeben werden. Kritisiert wird zum einen, dass Soziale Arbeit nicht selbst entscheiden kann, worauf sie sich beruft, dass sie durch ihre öffentlichen Auftraggeber normativ fremdbestimmt ist und auch nicht frei entscheiden kann, auf welche Bedarfe sie reagiert (vgl. Möhring-Hesse 2010: 12f.). So schreibt Lambers, dass

„Soziale Arbeit [...] auf der Basis wohlfahrtsstaatlich zugewiesener Hilfsbedürftigkeit [agiert]. Hilfeansprüche können insofern nicht beliebig an Soziale Arbeit herangetragen werden [...]. Das bedeutet: Soziale Arbeit agiert auf Basis gesellschaftlicher und damit nicht autonom professionell etablierter Kriterien der Unterscheidung von Hilfebedürftigkeit“ (Lambers 2015: 224).

Großmaß und Perko konstatieren, dass bei der Rede von einer Menschenrechtsprofession Enttäuschungen vorprogrammiert sind, da große Erwartungen geweckt werden, jedoch ein Menschenrechtsansatz keine eindeutigen Lösungen bieten kann (vgl. Großmaß & Perko, 2010: 27ff). Dem schließen sich Rätz und Scherr in ihrer Kritik an und attestieren darüber hinaus, dass die Selbstbezeichnung als Menschenrechtsprofession zwar attraktiv ist, jedoch eine Anmaßung und Selbstüberhöhung darstellt, die praxisfern und eine Überforderung für die Praktiker:innen ist (vgl. Rätz & Scherr 2019: 213). Hinte bezeichnet, an Scherrs Kritik anschließend, die Rede von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession als „übersteigerten Bedeutungswahn“ (Hinte 2017: 42) und beschreibt die akademische Debatte um Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession als gefangen in einer „merkwürdigen Mischung aus Minderwertigkeitskomplex und heroischer Hybris: während die Praktiker/-innen in den verschiedenen Berufsfeldern eher damit zu kämpfen haben, dass sie sich den übrigen gesellschaftlichen Bereichen unterlegen fühlen, platzen die Akademiker/-innen geradezu vor Selbstbewusstsein ihrer vermeintlich bahnbrechenden Analysen, die sie selbst für besonders klug halten, die aber ansonsten keinen interessieren, der konkret etwas im Berufsfeld bewegen will“ (Hinte 2017: 43).

Daran schließt die Kritik von Kappeler an, der bemerkt, dass der Menschenrechtsdiskurs innerhalb der Sozialen Arbeit auf der Metaebene verblieben ist, „von der es bis hinab zu ihrem beruflichen Alltag bislang keine Übersetzungen gegeben hat beziehungsweise den sie [die Sozialarbeiter:innen; d. Verf.]

nicht in ihren beruflichen Alltag übersetzt haben“ (Kappeler 2008: 39). Er hält fest, dass

„die Berufung auf die Menschen- und Grundrechtsbindungen des Jugend-, Sozial- und Strafrechts, das die Professionellen ja tagtäglich anwenden müssen, eine sozial-ethische Kraft entfalten könnte, die für die politischen Auseinandersetzungen eine wirksame Ressource sein könnten, konnten sich die meisten meiner GesprächspartnerInnen - erstmal - nicht vorstellen. Der Bezug der Sozialen Arbeit zu Menschenrechten, Grundrechten, zur Europäischen Sozialcharta (die die wichtigsten sozialen Grundrechte codifiziert), bleibt weithin im Ungefähren und wird für das berufliche Alltagshandeln, in welche Richtung auch immer, nicht operationalisiert. Ein Selbstbewusstsein gar, Angehörige einer Menschenrechtsprofession zu sein, habe ich kaum angetroffen“ (Kappeler 2008: 36).

Weiter kritisiert er, dass

„Soziale Arbeit [...] ein Hauptort der Verletzung der Menschenrechte und der Missachtung der Würde von Menschen [war und ist], die, aus welchen Gründen auch immer, auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, oder gegen ihren Willen als ‚Hilfebedürftige‘ von Institutionen definiert werden“ (Kappeler, 2008: 36).

So resümiert Kappeler, dass die

„Behauptung von Helsinki 1968, dass die ‚Bejahung der Menschenrechte‘ die ‚grundlegende Wertprämisse‘ für die gesamte Soziale Arbeit sei und es nur darauf ankomme, sie methodisch im Berufsalltag zu realisieren, (...) sich von heute aus gesehen als ein frommer Wunsch [erweist; d. Verf.], als eine Unterstellung, die dem ideologischen Selbstbild geschuldet ist, die Soziale Arbeit sei ein ‚helfender Beruf‘ und befinde sich per definitionem auf der Seite des Guten in der Weltgeschichte“ (Kappeler 2008: 37).

Diese Selbstwahrnehmung lässt sich auch weiterhin bei Sozialarbeiter:innen beobachten. Laut einer Studie aus dem Jahr 2019 stimmen der Aussage ‚Soziale Arbeit ist eine Menschenrechtsprofession‘ 91,4% der

Sozialarbeiter:innen zu (vgl. Como-Zipfel et al. 2019: 26). Dieser hohe Zustimmungswert ist kritisch zu hinterfragen, da nichts über das inhaltliche Verständnis ausgesagt wird und ein Blick in die Praxis hinter diesem Wert, ein hohes Maß an sozialer Erwünschtheit vermuten lässt.

Menschenrechte und Ungleichwertigkeitsideologien

Im Rahmen der „UN-Dekade für Menschenrechtsbildung“ (1995–2004) benannten die Vereinten Nationen mehrere Berufsbereiche mit hohem menschenrechtlichen Bildungsbedarf (vgl. UN 1997: 39) und nannten u.a. neben Sozialer Arbeit, Verwaltung, Polizei, Justiz, Bildung, das Militär und Gesundheitswesen sowie den Strafvollzug. Diese formlose Aufzählung beruht auf der Annahme, dass die genannten Professionen in besonderem Maße mit vulnerablen oder gar akut gefährdeten Menschen und Gruppen in Kontakt kommen. Diese sog. Menschenrechtsprofessionen befinden sich jedoch in einer problematischen „Doppelrolle“. Einerseits ist es ihre Aufgabe die Menschenrechte ihrer Adressat:innen zu schützen und ggfs. anwaltschaftlich zu vertreten. Andererseits sind sie aufgrund ihrer professionellen Verantwortung, ihres Wissens und der ihnen von Berufswegen zugeteilten ‚Macht‘ durchaus in der Lage, die Menschenrechte ihrer Adressat:innen zu verletzen. Das Verletzen von Menschenrechten der Adressat:innen kann aus Unwissenheit und unreflektiert passieren, wenn bspw. menschenrechtsverletzende Aufträge von den Sozialarbeiter:innen nicht als solche erkannt und unhinterfragt ausgeführt werden. Jedoch kann dies auch absichtsvoll geschehen, wenn bspw. Sozialarbeiter:innen menschenverachtendes Gedankengut und Ideologien der Ungleichzeitigkeit vertreten und diese in ihrem praktischen Handeln umsetzen, wie z.B. im Fall eines Sozialarbeiters eines Fußball-Fanprojekts von Schalke-04, der gleichzeitig Veranstalter von rechtsextremen Konzerten war (vgl. Felsmann 2008). Dieses Beispiel zeigt, dass Sozialarbeiter:innen nicht davor gefeit sind, selbst Ungleichwertigkeits-

ideologien zu verinnerlichen. Ungleichwertigkeitsideologien gründen auf Auf- und Abwertung und stellen nicht nur eine unmittelbare Bedrohung für das soziale Gefüge und menschliche Zusammenleben dar, sondern sind auch tief in gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnisse eingebettet. Diese Ideologien, die in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten, teilen ein zentrales Merkmal: Sie sind menschenfeindlich, antidemokratisch, antipluralistisch und gesellschaftszersetzend. Sie beruhen auf Wahrnehmungen und Überzeugungen, die Hierarchien und Machtasymmetrien zwischen konstruierten Menschengruppen stabilisieren, indem sie die Abwertung bestimmter Individuen oder sozialer Gruppen legitimieren (vgl. Küpper 2016: 25). Im Kern dieser Ideologien stehen hierarchisierende, rassifizierende und menschenfeindliche Narrative, welche zu einer systematischen Kategorisierung von Menschengruppen führen, die sich an gesellschaftlichen Normen und Vorstellungen von Normalität orientieren und die grundsätzliche Gleichwertigkeit aller Menschen infrage stellen. Diese Ideologien zielen darauf ab, die Herabsetzung von Individuen durch soziale, politische oder religiöse Überzeugungen zu rechtfertigen. Heitmeyer beschreibt diese Dynamik als ‚Syndrom der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit‘, das sich in verschiedenen Formen wie bspw. Rassismus, Sozialdarwinismus, Antifeminismus und Antisemitismus manifestiert (vgl. Heitmeyer 2002: 20ff.). Ungleichwertigkeitsideologien stabilisieren Machtasymmetrien in der Gesellschaft durch Marginalisierung und Ausschluss von bestimmten Gruppen in Bezug auf gleiche Rechte und Zugang zu Ressourcen. Dabei werden Ideologien der Ungleichwertigkeit nicht nur von Randgruppen oder extremistischen Bewegungen verbreitet, sondern sind tief im gesellschaftlichen Mainstream verankert und durchdringen somit sämtliche gesellschaftlichen und institutionellen Bereiche. Dadurch stellen sie eine erhebliche Herausforderung auch für die Soziale Arbeit dar. Ein historisch-kritischer Blick in die Professionsgeschichte der Sozialen Arbeit zeigt deutlich,

dass Soziale Arbeit mit gesellschaftlichen Entwicklungen seit jeher eng verwoben ist. Insbesondere in der Zeit des Nationalsozialismus agierte die Soziale Arbeit nicht nur als ausführendes Organ, sondern trug maßgeblich zur Implementierung sozialdarwinistischer, antisemitischer, rassistischer und behindertenfeindlicher Praktiken bei (vgl. Lehnert 2018; Kuhlmann 2012; Otto & Sünker 1989). Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle Bezugnahme auf die Menschenrechte in der Sozialen Arbeit keineswegs als ein selbstverständliches und von Beginn an fest verankertes Merkmal der Profession zu betrachten. Vielmehr war und ist es weiterhin ein langwieriger und komplexer Prozess, der zur Anerkennung der Menschenrechte als zentralem Bezugspunkt in der Sozialen Arbeit führte, und es ist nicht selbstverständlich, dass dieser Bezug in der gegenwärtigen Praxis als gesichert gelten kann. Insbesondere aus einer eurozentrischen Perspektive mag die Versuchung groß sein, die Menschenrechte als einen selbstverständlichen Anspruch zu betrachten. Doch angesichts der zunehmenden Verschiebung des politischen Diskurses nach rechts sowie der erheblichen politischen Veränderungen steht die Soziale Arbeit mit ihrem Anspruch Menschenrechte umzusetzen vor einer bedeutenden Herausforderung. Diese Herausforderung ergibt sich zum einen aus der veränderten politischen Landschaft durch die wachsende Präsenz der AfD auf Landes- und Bundesebene, dem sich nach rechts verschiebenden Narrativ der anderen Parteien und der komplexen Einbindung von Sozialarbeiter:innen in gesellschaftspolitische Diskurse als Teil dieser Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund ist eine tief gehende Auseinandersetzung der Sozialen Arbeit mit ihrem Bezug auf die Menschenrechte und den daraus resultierenden praktischen Konsequenzen von großer Bedeutung. Der Zusammenhang von Sozialer Arbeit und Menschenrechten ist vielschichtig und umfasst zahlreiche Anknüpfungspunkte, wie u.a. die gleichzeitige Perspektive auf das Individuum sowie auf Strukturen. Wie bereits Kappeler ausführt, muss der Menschenrechtsdiskurs von der

Metaebene der Konventionen mit seinen Implikationen für die professionelle Praxis übersetzt und für Praktiker:innen anschlussfähig formuliert werden, so dass diese in den Diskurs mit einbezogen werden. Daher schlägt Kappeler vor, den Menschenrechtsdiskurs grundlegend umzustellen:

„Das ‚Auf-die-Füße-Stellen‘ [muss] damit beginnen, die Menschenrechte als politische und soziale Rechte in der Sozialen Arbeit selbst zu verwirklichen, sie als Maßstab für die eigene Praxis und für die eigene Theorie zu begreifen, sie als essentiell für das berufliche Selbstverständnis in den Institutionen und Organisationen der Sozialen Arbeit zu vertreten. Damit das gelingen kann, muss die legitimierende Selbstverortung als per se auf der Seite des Guten, des Humanen, des Helfenden sich befindend, aufgegeben werden. Dazu hilft eine schonungslose Auseinandersetzung mit der Berufsgeschichte, die zeigt, dass die Soziale Arbeit in ihren Ursprüngen und ihrem Verlauf und in wesentlichen Teilen bis heute immer wieder die Menschenrechte, die Menschenwürde missachtet und aktiv verletzt hat, bis hin zur flächendeckenden Beteiligung an der menschenverachtenden NS-Bevölkerungspolitik“ (Kappeler 2008: 7).

Den anschließenden Überlegungen liegt zugrunde, dass es Brüche zwischen dem Anspruch eine Menschenrechtsprofession zu sein, und der anzutreffenden und oftmals menschenrechtsverletzenden Praxis gibt. Es lässt sich beobachten, dass obwohl dieses Selbstverständnis und das Bekenntnis zu Menschenrechten in offiziellen Stellungnahmen, Dokumenten und Definitionen enthalten ist, in der Praxis vergleichbar wenig systematische Reflexion über die Konsequenzen dieses Anspruchs stattfindet.

Soziale Arbeit als menschenrechtsbasierte Profession

Im Folgenden soll der Terminus ‚Soziale Arbeit als menschenrechtsbasierte Profession‘ genutzt werden, da er zum Ausdruck bringt, dass Soziale Arbeit global-konsensual auf

Menschenrechte als fundamentales Prinzip rekuriert und um sich sprachlich und inhaltlich vom Ansatz Staub-Bernasconis abzugrenzen. Nimmt Soziale Arbeit den Anspruch ernst, eine menschenrechtsbasierte Profession zu sein, dann muss eine grundlegende Beschäftigung mit den Widersprüchen und Brüchen im Selbstverständnis der Profession und in verschiedenen Praxisfeldern sowie dem professionellen Handeln erfolgen. Denn eine genaue Analyse kann Widersprüche zu Tage bringen, wie z.B. eine rechtsbasierte Rhetorik, die auf Empowerment der Betroffenen zielt und einer Praxis, die gleichzeitig oftmals staatliche Imperative zur Geltung bringt. Der Anspruch Sozialer Arbeit eine menschenrechtsbasierte Profession zu sein, verlangt daher Klarheit über die Sinngehalte der in der Menschenwürde zentrierten Menschenrechte. Soziale Arbeit wird in diesem Beitrag, rekurrierend auf die Definition der International Federation of Social Workers (2024), als eine Profession verstanden, die sich auf Menschenrechte beruft und gegen soziale Ungleichheit engagiert. Die Achtung der Vielfalt ergibt sich aus dem menschenrechtlichen Dogma der Gleichwertigkeit aller Menschen. Hieraus ableitend ist es Auftrag der Sozialen Arbeit, sich gegen Ungleichwertigkeitsideologien zu positionieren, da diese die Gleichwertigkeit aller Menschen, und somit ihre Menschenrechte, die ihnen qua Menschsein zustehen, nicht nur in Frage stellt, sondern negieren. Das Prinzip der kollektiven Verantwortung unterstreicht die Tatsache, dass Menschenrechte im Alltag nur verwirklicht werden können, wenn Menschen Verantwortung füreinander und für die Umwelt übernehmen, und wie wichtig es ist, wechselseitige Beziehungen innerhalb von Gemeinschaften zu schaffen, da Menschenrechte erst in der gegenseitigen Anerkennung realisiert werden. Die Koexistenz von Menschenrechten und gemeinsamer Verantwortung meint, dass Menschenrechte durch ihre Formulierung und Festschreibung in internationalen Dokumenten noch einen konkreten Gehalt erhalten. Ihre Gestalt erhalten sie erst Kraft ihrer Anerkennung und Umsetzung. Konkret

heißt das, dass Menschenrechte jedem einzelnen Menschen erst durch ihre Anerkennung in der Gesellschaft zukommen (vgl. Kerber-Ganse 2009: 29). „Menschenrechte sind also jedem Individuum zugehörig und ihm doch erst als ein Teil in der Gemeinschaft erfahrbare, nämlich in der wechselseitigen Anerkennung aller Mitglieder“ (ebd.). Hieraus resultiert, dass Menschenrechte zwar festgeschrieben werden können und jedem Individuum zustehen, jedoch ein Gegenüber benötigen, um sich manifestieren und erfahrbare werden zu können. Kerber-Ganse bringt zum Ausdruck, dass auch wenn Staaten die Adressat:innen der Menschenrechte sind, jedes Individuum in Form wechselseitiger Anerkennung Mitverantwortung für die gesellschaftliche Umsetzung der Menschenrechte, einer Kultur der Menschenrechte, trägt. Daraus ergibt sich die gemeinsame Verantwortung für eine Realisierung der Menschenrechte im alltäglichen Leben eines jeden Menschen und zur Etablierung einer Kultur der Menschenrechte. Der Gegenstands- und Zuständigkeitsbereich, sowie die Zielsetzungen und die allgemeinen Handlungsleitlinien Sozialer Arbeit entsprechen, ebenso wie der Werthorizont, der globalen Definition Sozialer Arbeit aus dem Jahr 2014. Es wird davon ausgegangen, dass Soziale Arbeit neben dem Mandat der individuellen Unterstützung, auch ein Mandat für strukturelle Veränderungen, also ein politisches Mandat besitzt. Soziale Arbeit als menschenrechtsbasierte Profession stellt somit mehr als eine Haltung dar. Prasad (2018) hebt hervor, dass Menschenrechte als Bezugsrahmen, Werkzeug für die Analyse, Leitlinie und Bezugspunkt sowie als Quelle von Einfluss und Macht für Sozialarbeiter:innen genutzt werden (vgl. Prasad 2018: 40 ff.). Im Rahmen einer kritischen Auseinandersetzung mit den vorgestellten menschenrechtsbasierten Ansätzen der Sozialen Arbeit sowie den dazu geäußerten Kritiken wurde ein alternatives Verständnis entwickelt, das im Folgenden skizziert wird und das zur Diskussion anregen soll:

a. Menschenrechte als Bezugsrahmen

Menschenrechte sind vorstaatliche Rechte, die sich aus der inhärenten Würde des Menschen ableiten und jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins zu stehen. Von daher ist der Bezug auf Menschenrechte keine Frage des Beliebens, sondern geboten. So muss Soziale Arbeit in sich menschenrechtskonform sein und sich mit menschenrechtsverletzenden Strukturen und Praxen innerhalb und außerhalb der Profession kritisch auseinandersetzen und diesen entgegenwirken. Menschenrechte sind in ihrer juristischen, ethischen und politischen Dimension als Bestandteil dieses Bezugsrahmens zu achten und umzusetzen. So können Menschenrechte zur Definition von Kernwerten für die Soziale Arbeit dienen und dabei unterstützen, menschenrechtsverletzende Aufträge und Praxen zu erkennen, zu thematisieren und gegebenenfalls abzulehnen. Werden die Kernwerte der Sozialen Arbeit aus den Menschenrechten definiert, stärkt dies Menschenrechte als Bezugsrahmen auch im Professionsverständnis und der Praxis. Denn um zu entscheiden, ob ein Auftrag oder eine Praxis Menschenrechte verletzt, müssen die Bedeutung und Implikationen bekannt sein und reflektiert werden. Menschenrechte als Bezugsrahmen zu nutzen, kann auch als ‚Menschenrechte kennen‘ bezeichnet werden.

b. Menschenrechte als Analyseinstrument

Menschenrechte können, wenn sie als Bezugsrahmen Anwendung finden und ihre juristische, ethische und politische Dimensionen bekannt sind, zur Analyse und Evaluation von Lebenssituationen der Adressat:innen oder vulnerablen Gruppe, genutzt werden. Ein solches Vorgehen kann zur Analyse menschenrechtsverletzender Strukturen und/oder Praxen, auch innerhalb der Profession, dienen. So kann bspw. das von Tomaševski entwickelte 4-A-Schema zur Analyse, ob und inwieweit ein Menschenrecht umgesetzt wird bzw. ob eine Menschenrechtsverletzung vorliegt, genutzt werden (Tomaševski, 2006: 13 ff.). Die Ergebnisse einer solchen Analyse können als Argumentationsstütze dienen,

wenn es darum geht, konkrete Defizite in der Umsetzung von Menschenrechten oder Menschenrechtsverletzungen argumentativ zu begründen und Veränderungen auf unterschiedlichen Ebenen zu fordern. Sie können als Entscheidungshilfe genutzt werden bestimmte Aufträge anzunehmen oder zu verweigern und konkret darzulegen, warum Widerstand geleistet wird oder Verbesserungen eingefordert werden. Durch die Nutzung von Menschenrechten als Analyseinstrument kann die eigene Argumentation gestärkt und eine Stärkung des Menschenrechtsbezugs in der Praxis und im Professionsverständnis bewirkt werden. Menschenrechte als Analyseinstrument zu nutzen, kann auch als ‚Menschenrechte können‘ bezeichnet werden.

c. Methodisches Handlungswissen zur Umsetzung der Menschenrechte

Um Menschenrechte in der Praxis umzusetzen, müssen Sozialarbeiter:innen über ein Repertoire an unterschiedlichen Handlungsmethoden verfügen, um ‚private Nöte‘ der Adressat:innen in öffentliche Themen zu verwandeln. Sie müssen die juristischen, politischen und ethischen Dimensionen der Menschenrechte und ihre Implikationen für die Soziale Arbeit und ihre professionelle Praxis kennen, umsetzen und nutzen können. Um das zu bewerkstelligen, müssen sie einerseits über methodisches Handlungswissen für die direkte Arbeit mit den Adressat:innen verfügen, z.B. Methoden der Gesprächsführung. Darüber hinaus benötigen sie methodisches Wissen, welches sie befähigt ihr politisches Mandat zu nutzen, um auf strukturelle Veränderungen hinzuwirken. Hierzu gehören neben der Kenntnis des Menschenrechtsschutzsystems und dem Wissen dies für und mit Adressat:innen nutzen zu können, unter anderem Methoden der Öffentlichkeitsarbeit, strategische Prozessführung, Guerilla-Aktionen, kreative Störungen und vieles mehr. Weitere wichtige Aspekte sind Netzwerkarbeit, Community Organizing, Policy Practice und das Schließen solidarischer Bündnisse, z.B. mit Jurist:innen, Journalist:innen, der Politik, dem Bildungs- und Gesundheitsbereich, der

Wissenschaft, etc.. Die Kenntnis dieser Handlungsmethoden befähigt Sozialarbeiter:innen eine menschenrechtsbasierte und menschenrechtskonforme Praxis sowie Widerstandspraxen zu entwickeln und sich für Menschenrechte einzusetzen bzw. diese umzusetzen und sich als Angehörige einer menschenrechtsfundierten Profession zu verstehen. Dieses methodische Handlungswissen zur Umsetzung der Menschenrechte kann auch als ‚Menschenrechte tun‘ bezeichnet werden.

d. Menschenrechte als intrinsische Motivation

Menschenrechte müssen für Sozialarbeiter:innen und Adressat:innen kontextuell bewusst erfahrbar sein. Dies meint, dass Menschenrechte als gewährleistet erlebt oder als Menschenrechtsverletzung wahrgenommen werden. Diese Erfahrungen können unreflektiert habitualisiert oder bewusst kritisch reflektiert und als identitätsrelevant erachtet werden, damit sie bewusst verinnerlicht und kontinuierlich eingeübt werden können. Wenn Menschenrechte selbst erfahren werden, z.B. im Rahmen der persönlichen Sozialisation in spezifischen Milieus, können sie habitualisiert werden und in Form von impliziten Wissensbeständen in das Handeln hereinragen. Aber auch dann gilt es menschenrechtliches implizites Wissen aufzudecken, zu reflektieren und mit expliziten Wissensbeständen zu verschränken, sodass von professionellem Handeln gesprochen werden kann. Damit Menschenrechte verinnerlicht werden können, müssen ihr Inhalt, ihre Bedeutung und ihre Implikationen für das eigene Leben und die professionelle Praxis in all ihren Dimensionen erfasst werden und zustimmungsfähig sein. Um im Kontext des professionellen Handelns und im Professionsverständnis zur intrinsischen Motivation zu werden, muss ein Grundwissen über die Konsequenzen und Implikationen von Menschenrechten (Menschenrechte kennen) vorhanden sein. Menschenrechte müssen als Analyseinstrument und Argumentationsstütze (Menschenrechte können) beherrscht und angewendet werden können. Damit Menschenrechte in der

professionellen Praxis umgesetzt werden können, wird neben prozessionsbezogenem und -eigenem wissenschaftlichen Wissen, ein breites Repertoire an methodischem Handlungswissen und die Kompetenz diese anzuwenden, benötigt (Menschenrechte tun). Menschenrechte als intrinsische Motivation kann auch als ‚Menschenrechte leben‘ bezeichnet werden. Somit sind alle vier Dimensionen miteinander verschränkt und bedingen und ergänzen sich gegenseitig.

Dieses Verständnis von Sozialer Arbeit setzt hohe Maßstäbe für Sozialarbeiter:innen, die entsprechend ausgebildet bzw. weitergebildet werden müssen, um menschenrechtsbasierte Ansätze im Rahmen der Professionellen Praxis implementierten und etablieren zu können. In diesem Kontext tragen Hochschulen die Verantwortung, eine kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit Menschenrechten in ihren Curricula zu verankern und sicherzustellen, dass diese Thematik kontinuierlich im Verlauf des Studiums im Fokus steht. Praktiker:innen müssen im Entwickeln einer menschenrechtsbasierten Praxis und eines entsprechenden Professionsverständnisses durch Fortbildungen, spezifische Angebote und institutionelle Strukturen unterstützt werden. Insgesamt wird aufgezeigt, dass das Bekenntnis der Sozialen Arbeit zu den Menschenrechten als fundamentales Prinzip notwendig ist. Dennoch bleibt es in der Praxis oft inhaltsleer und wird nicht konsequent umgesetzt. Die Kritik an der Selbstbezeichnung als „Menschenrechtsprofession“ verdeutlicht, dass es eine Diskrepanz zwischen dem theoretischen Anspruch und praktischer Umsetzung gibt. Um dem Anspruch gerecht zu werden, müssen Menschenrechte als kontextuell erfahrbare, intrinsische Motivation verstanden und in der professionellen Praxis konkret operationalisiert werden. Denn laut Kerber-Ganse stellen Menschenrechte „zugleich eine Vision und einen Maßstab dar, einen Maßstab, der schon heute gilt“ (Kerber-Ganse, 2009: 29). Es handelt sich nicht um ein ‚Ideal‘, sondern einen Prozess „von damals bis heute und in Zukunft, der im Hier und Jetzt“ (ebd.) umzusetzen ist. Es handelt sich um

Menschenrechtsstandards, die neben der juristischen auch eine politische und ethische Dimension haben und aus denen sozialpädagogische und sozialarbeiterische Konsequenzen resultieren.

Nur durch eine fundierte Auseinandersetzung mit der Bedeutung der Menschenwürde und den Menschenrechten, sowie den damit einhergehenden Widersprüchen, Konsequenzen und Herausforderungen für die Profession, Disziplin und professionelle Praxis kann Soziale Arbeit ihrem Anspruch als menschenrechtsbasierte Profession gerecht werden, vor allem in Zeiten des Erstarkens von rechten und menschenrechtsverachtenden Positionierungen und Politiken.

Literatur:

Como-Zipfel, F., Kohlfürst, I. & Kulke, D. (2019). Welche Bedeutung hat Ethik für die Soziale Arbeit? Reihe: Soziale Arbeit kontrovers, Bd. 21. Freiburg.

Felsmann, S. (2008). LAG Hamm: Fristlose Kündigung eines Sozialarbeiters für ein Fußball-Fanprojekt nach Veranstaltung von Konzerten mit rechtsradikaler Musik. <https://www.anwaltkiel.com/kuendigung/lag-hamm-fristlose-kuendigung-sozialarbeiter-fussball-fanprojekt/>. (letzter Zugriff: 08.09.2024).

Großmaß, R. & Perko, G. (2010). Ethik für Soziale Berufe. Paderborn München Wien Zürich.

Heitmeyer, Wilhelm (2002). Deutsche Zustände. Folge 1. Frankfurt a. M.

Hinte, W. (2017). Doppeltes Mandat, Tripelmandat, Menschenrechte - geht's auch eine Nummer kleiner? In H. Kleve, D. Fischer, B. Grill, R. Horn, E. Kasten, H. Langer (2017) (Hrsg.), Autonomie und Mündigkeit in der Sozialen Arbeit. Weinheim und Basel: 34- 49

IFSW- International Federation of Social Workers (2024). Globale Definition Soziale Arbeit <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/>. (letzter Zugriff: 17.08.2024).

Kappeler, M. (2008). Den Menschenrechtsdiskurs in der Sozialen Arbeit vom Kopf auf die Füße stellen. In Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. 28 (107): 33- 45.

Kerber-Ganse, W. (2009). Die Menschenrechte des Kindes. Die UN-Kinderrechtskonvention und

die Pädagogik von Janus Korczak - Versuch einer Perspektivenverschränkung. Opladen & Farmington Hills MI.

Kuhlmann, C. (2012). Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. In W. Thole (Hg.), Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: 87-108.

Küpper, B. (2016). Ideologien der Ungleichwertigkeit und das Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. In Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), Ideologien der Ungleichwertigkeit. Schriften zur Demokratie. Band 42. Berlin: 21-36.

Lambers, H. (2015). Theorien der Sozialen Arbeit. Ein Kompendium und Vergleich. 2. Auflage. Opladen, Berlin und Toronto.

Lehnert, E. (2018). Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie "minderwertig" im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main.

Möhring-Hesse, M. (2010). Wie Gerechtigkeit in die Soziale Arbeit kommt. In Blätter der Wohlfahrtspflege, 157 (1):12-14.

Otto, H.- U. & Sünker, H. (1989). Soziale Arbeit und Faschismus. Frankfurt am Main.

Prasad, N. (2018). Soziale Arbeit. Eine umstrittene Menschenrechtsprofession. In C. Spatschek & C. Steckelberg, (Hrsg.), Menschenrechte in der Sozialen Arbeit. Opladen: 35-54.

Rätz, R. & Scherr, A. (2019). Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. In Zeitschrift für Soziale Arbeit. Extrablick. 43 (3): 213 - 216.

Tomasevki, K. (2006). Human Rights Obligations in Education: The 4-A Scheme. Wolf Legal Publishers. Nimwegen.

United Nations (1997). United Nations Decade for Human Rights Education (1995-2004) and public information activities in the field of human rights (A/52/469/Add.1) <https://documents.un.org/doc/undoc/gen/n97/284/11/pdf/n9728411.pdf> (letzter Zugriff 31.08.2024)



Maike Nadar (M.A., M.S.W.) ist Sozialarbeiterin und Wissenschaftliche Mitarbeiterin (Universität Rostock) am Transferzentrum Kinderrechte & Kinderschutz MV an der Universität Rostock, Promovendin an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Dozentin mit den Forschungs- und Arbeitsschwerpunkten Soziale Arbeit & Menschenrechte, Kinderrechte & Kinderschutz, Ethik und Theorien Sozialer Arbeit und zertifizierte Trainerin für Diversität (Alice Salomon Hochschule Berlin). E-Mail: maike.nadar@uni-rostock.de



Saloua Mohammed Oulad M'Hand, (M.A.) ist Sozialarbeiterin und Wissenschaftliche Mitarbeiterin (Technische Hochschule Köln), Promovendin an der Universität zu Köln, Dozentin mit dem Forschungs- und Arbeitsschwerpunkten Ungleichwertigkeitsideologien (Rassismus, Islamismus, Rechtsextremismus), Theorien der Sozialen Arbeit, Rassismuskritik und Intersektionalität; Referentin für Rassismuskritik und Rechtsextremismusprävention (IDA NRW), Projektmitarbeiterin „zusammen_denken: Antisemitismuskritik und Rassismuskritik zusammengedacht“ (IDA NRW), zertifizierte Trainerin für Diversität (Alice Salomon Hochschule Berlin). E-Mail: saloua.mohammed@ida-nrw.de

**MENSCHENRECHTE SCHÜTZEN.
JETZT SPENDEN.**

Spendenkonto:
DE23 3702 0500 0008 0901 00



Eva-Maria Becker

Zwischen emanzipativen Ansprüchen und ordnungspolitischen Aufträgen: Beauftragungen in der aufsuchenden Straßensozialarbeit im Spannungsfeld neoliberaler Stadtentwicklung

Einleitung

Der folgende Text basiert auf den Ausführungen meines Diskussionsforums der Jahrestagung der Gilde Soziale Arbeit e.V. zum Thema „Wir sind (nicht) die Guten! Oder: Welches Mandat hat die Soziale Arbeit?“. Im Kontext der diesjährigen Gilde-Jahrestagung rückte die Mandatsfrage der Sozialen Arbeit und die damit verbundene Reflexion normativer und berufsethischer Bezugspunkte des fachlichen Handelns sowie die kritische Auseinandersetzung mit den widersprüchlichen Funktionen Sozialer Arbeit in den Fokus der Debatte.

Die einzelnen Diskussionsforen beschäftigten sich mit unterschiedlichen Handlungsfeldern und Konfliktlinien Sozialer Arbeit. In meinem Diskussionsforum wurde die konflikthafte Auftragslage von Angeboten aufsuchender Straßensozialarbeit zwischen emanzipativen Ansprüchen und ordnungspolitischen Aufträgen vor dem Hintergrund aktueller Tendenzen neoliberaler Stadtentwicklung diskutiert. Als Ausgangspunkt der Auseinandersetzung soll zunächst knapp die Umge-

staltung öffentlicher Räume umrissen werden, um anschließend die konflikthafte Rolle von und die daraus resultierenden Konsequenzen für Angebote aufsuchender Sozialer Arbeit zu diskutieren. Als Beispiel für Auftrags- bzw. Interessenkonflikte aus der Praxis wird dazu das Projekt der aufsuchenden Sozialarbeit am Frankfurter Flughafen (ASF) herangezogen. Abschließend sollen Fragen nach fachlichen Positionierungen, hinsichtlich der angerissenen Spannungsfelder zwischen Parteilichkeit, Allparteilichkeit und Verständnissen von Ordnung und Sicherheit beleuchtet werden.

Der Wandel des städtischen Raumes

Die Umstrukturierung öffentlicher Räume im Kontext neoliberaler Stadtentwicklung zu einer sog. „unternehmerischen Stadt“ (Hall/Hubbard 1996: 153), bedeutet in ihrer Konsequenz die fortschreitende Verdrängung von nicht kaufkräftigen oder anderweitig nicht den herrschenden Normalitätsvorstellungen entsprechenden Menschen aus den Innenstädten (vgl. Reutlinger 2020: 46f.). Denn

öffentliche Räume spielen in städtischen ‚Aufwertungsprozessen‘ eine zentrale Rolle, da sich an ihnen die „[...] die symbolische Attraktivität der Stadt kontinuierlich repräsentieren soll“ (Diebäcker 2020: 29).

In den letzten Jahrzehnten verbinden sich zunehmend private (Immobilien-)Investitionen mit städtischen Aufwertungsbestrebungen, wodurch der öffentlichen Hand „[...] die ihr historisch zugeschriebene Rolle zur Schaffung und Erhalt von öffentlichen Räumen und die Ausweitung der allgemeinen Zugänglichkeit“ (ebd.: 29) zunehmend entgleitet. Durch diese fortschreitenden Prozesse der städtischen Ökonomisierung und Privatisierung lassen sich öffentliche Räume, welche noch bis in die 1990er Jahre selbstverständlich zur öffentlichen Infrastruktur gehörten, bereits als (teil-)privatisiert beschreiben (vgl. Schäfer 2024: 24). Ein passendes Beispiel dazu stellt das Konzept des sog. Shopping-Bahnhofs dar. Die Bahnhöfe deutscher (Groß-)Städte sind längst nicht mehr als einfache Orte des Aufenthaltes konzipiert, da allein der Kauf von Speisen, Getränken und anderen Gütern den Aufenthalt in erwärmten Räumen gewährt. Weiter werden Menschen, welche sich zu lange in Bahnhöfen aufhalten oder dort zu ‚auffällig‘ werden, mittels eines Verweises auf das Hausrecht von privaten Sicherheitsfirmen des Platzes verwiesen oder durch sog. ‚defensive Architektur‘ (vgl. Tenz 2020: 2) von längerem Rasten in Bahnhofshallen abgehalten (vgl. Schäfer 2024: 24).

Diese Privatisierungstendenzen und Vertreibungsmechanismen treffen insbesondere Menschen, deren Lebensmittelpunkt sich vollständig oder zu großen Teilen im öffentlichen Raum befindet und bedeutet für diese Menschen in ihrer Konsequenz eine extrem kräftezehrende Bestreitung des Alltags. Hinter diesen sichtbaren Prozessen des Rückbaus öffentlicher Infrastruktur in deutschen Innenstädten lassen sich gleichwohl wandelnde Narrative von Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum erkennen. Diebäcker (2020) beschreibt, wie die Verdrängung von problematisierten Personen(gruppen) von öffentlichen Treffpunkten diskursiv vorbereitet wird, indem „zuvor tolerierte Nutzungen häufiger

oder intensiver problematisiert werden“ (ebd.: 30). Entsprechend werden gesellschaftliche Normen verhandelt – und dies beinhaltet Fragen, wie: wer und welche damit verbundenen sozialen Praktiken im öffentlichen Raum sichtbar sein dürfen.

Die konflikthafte Auftragslage der Straßensozialarbeit

Diese Entwicklungen im städtischen Raum betreffen und adressieren gleichwohl die Praxis (aufsuchender) Sozialer Arbeit. In dieser Gemengelage, wie es Christian Reutlinger (2020) treffend formuliert, wird Soziale Arbeit, die im öffentlichen Raum agiert, immer häufiger dazu aufgefordert, aktiv an der Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit mitzuwirken (vgl. ebd.: 44). Damit stehen Angebote aufsuchender Straßensozialarbeit, wie sie heute in den meisten Städten und Kommunen konzeptualisiert und finanziert sind, unter Druck von (un-) ausgesprochenen ordnungspolitischen Intentionen und Aufträgen und werden immer häufiger, unter großem öffentlichem Zuspruch, als ‚sanfte‘ Ordnungs- und Kontrollinstanz implementiert (vgl. Diebäcker/Wild 2020: 5). Auf diese Weise verschieben sich die Zuständigkeiten aufsuchender Sozialer Arbeit: Statt dezidierte Nutzer*innen- und Bedarfsorientierung steht die Befriedung von problematisierten Orten im Mittelpunkt der praktischen Tätigkeit (vgl. Dirks/Kessl/Schulz 2016: 109). Laut Diebäcker (2019) trägt jedoch der aktuelle Fachdiskurs diesem stetig wachsenden Einsatz von aufsuchender Straßensozialarbeit als Konfliktbearbeiter*in in problematisierten Quartieren kaum Rechnung, sondern verharrt in oftmals positivistisch formulierten Orientierungen etablierter Streetwork-Konzepte der 1990er Jahre und blendet damit „[...] kontrollierende, normierende und ordnende Anteile aufsuchender Sozialer Arbeit“ (ebd.: 540) aus. Daher bedarf es sowohl einer fachlichen Auseinandersetzung mit den eigenen Verstrickungen, als auch eines Bewusstseins dieser konflikthafte Auftragslage in der Praxis.

Mit dem Begriff des Doppelten Mandats erfassen Böhnisch/Lösch (1973) diesen immanenten Strukturkonflikt Sozialer Arbeit,

welcher sich immer im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle bewegt (ebd.: 23ff.). In den 2000er Jahren erweitert Staub-Bernasconi dieses Verhältnis um ein weiteres Mandat, da sich Soziale Arbeit nicht nur ihren Adressat*innen und dem staatlichen Auftrag verpflichtet sieht, sondern sich als Profession auf ihre eigene Fachlichkeit berufen muss (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 113 ff.). Damit soll sich Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, wie sie von Staub-Bernasconi skizziert wird, als politisch unabhängig und allein sich selbst verpflichtet, verstehen, was jedoch in den, bereits angerissenen, aktuellen Verhältnissen kaum umsetzbar scheint (vgl. Lutz 2020: o.S.). Zudem läuft dieses Verständnis einer Sozialen Arbeit in einer verkürzten Deutung Gefahr der Ansicht zu verfallen, als Sozialarbeitende bereits auf der Seite des ‚Guten‘ zu stehen und damit problematische Wirkungsweisen (aufsuchender) Sozialer Arbeit auszublenden. Denn (aufsuchende) Soziale Arbeit kommt aus dem Dilemma diverser Beauftragungen nicht raus: „als staatliche Praxis kann aufsuchende Soziale Arbeit [...] nicht auf ihre sozialstaatlich unterstützenden Funktionen reduziert werden, sondern muss immer in ihrer konstitutiven ordnungspolitischen Bedeutung mitgedacht werden“ (Diebäcker/Wild 2020: 14). Insofern läuft ein rein positivistisches Verständnis Sozialer Arbeit, als ausschließliche Menschenrechtsprofession, Gefahr diese „kontrollierenden, normierenden und ordnenden Anteile aufsuchender Sozialer Arbeit“ sowie „das Involviert-Sein in komplexere raumregulierende Arrangements“ (Diebäcker 2019: 542) auszublenden und damit eine Reflexion dieser zu verunmöglichen. Denn neben dem Anspruch der Erweiterung von Handlungsfähigkeit und Selbstermächtigung ihrer Adressat*innen, kann aufsuchende Straßensozialarbeit, gleichwohl als „raumrelationale Praxis“ (Diebäcker 2014: 244ff.) verstanden werden, welche „strategisch eingesetzt wird, um Verhältnisse von Normalität und Abweichung sowie Ein- und Ausschließung zu bearbeiten“ (Diebäcker 2019: 544). So halten auch Fritzsche/Wigger (2016) fest:

„Durch jede öffentliche Problematisierung tragen sie positiv/negativ dazu bei, wie ein Platz, eine Straße, ein Stadtteil bzw. wie die Nutzer oder Bewohnerinnen wahrgenommen und erlebt werden. Durch jede professionelle Intervention [...] verändern sie in unterschiedlicher Weise städtische Räume. Durch fachliche Positionen im öffentlichen Diskurs arbeiten sie mit an Bildern und Idealbildern einer Stadt, eines Zusammenlebens, die als Elemente relevanter gesellschaftlicher Deutungsmuster in gewisser Weise eine Ausgangsfolie für das subjektive Erleben einer Stadt aus der jeweiligen individuellen Perspektive darstellen“ (Fritzsche/Wigger 2016: 83).

Demnach agiert Soziale Arbeit, insbesondere über Angebote, die im öffentlichen Raum realisiert werden, als aktive Kraft, die Grenzen des Sichtbaren verhandelt und somit Einfluss darauf nimmt, was als gesellschaftlich existent und legitim betrachtet werden soll (vgl. Dirks/Kessl/Schulz 2015: 56f.). Insbesondere im Kontext des sich wandelnden Diskurses über Sicherheit im öffentlichen Raum wird deutlich, dass hinter ordnungspolitischen Aufträgen oft normative Vorstellungen von Normalität und Abweichung sowie spezifische Erwartungen an die Nutzung öffentlicher Räume stehen. Diese Vorstellungen werden jedoch oft von Akteur*innen bzw. Auftraggeber*innen nicht direkt ausgesprochen, sondern lassen sich vielmehr anhand von subtilen Umgestaltungsmaßnahmen, verstärkter öffentlicher Thematisierung/Problematisierung sowie ordnungspolitischer Durchsetzung identifizieren. Im Folgenden sollen diese (un-)ausgesprochenen Positionierungen von Auftraggeber*innen und die daraus resultierenden Auftragskonflikte für die Soziale Arbeit beispielhaft anhand des Projekts der aufsuchenden Sozialen Arbeit am Frankfurter Flughafen illustriert werden.

Exkurs: Streetwork für Fraport

Die Straßensozialarbeiter*innen aus Hessen treffen sich in regelmäßigen Abständen zum AK-Streetwork in wechselnden Städten bzw. Arbeitsstandorten zur Vernetzung und zum Austausch. Aus einem dieser Treffen ist mir

besonders das Angebot der aufsuchenden Sozialarbeit am Frankfurter Flughafen in Erinnerung geblieben, da es sich hierbei einerseits um ein eher ungewöhnliches ‚Streetwork‘-Angebot handelt und sich daran andererseits die bereits angerissene konflikthafte Auftragslage in Angeboten aufsuchender Sozialer Arbeit treffend nachzeichnen lässt.

Die aufsuchende Sozialarbeit am Frankfurter Flughafen umfasst zwei Personalstellen. Eine der beiden Stellen sowie die Büroräumlichkeiten werden von dem Flughafenbetreiber Fraport gesponsort und die Kosten der zweiten Stelle werden vom Landeswohlfahrtsverband und der Stadt Frankfurt getragen. Bis zu 200 wohnungslose Menschen zählen zu dem Personenkreis, welche täglich zum Frankfurter Flughafen kommen, sich dort aufhalten und durch die aufsuchende Soziale Arbeit am Flughafen angesprochen werden (sollen). Dabei handelt es sich um ca. 60 Menschen, im Winter bis zu 80 Menschen, welche dauerhaft im Frankfurter Flughafen leben und diesen wenig bis gar nicht verlassen. Besonders für wohnungslose Frauen gilt der Flughafen als heller, relativ sicherer und sauberer Zufluchtsort (vgl. Brückmann 2022: o.S.). Warum der Flughafen so attraktiv für wohnungslose Menschen ist, wird schnell deutlich, denn der Flughafen bietet den Menschen das, was Innenstädte nicht (mehr) zur Verfügung stellen: beheizte Aufenthaltsräume, ein Dach über dem Kopf, sowie kostenlose und saubere öffentliche Toiletten und Waschräume.

Dass die Praxis der aufsuchenden Sozialen Arbeit am Flughafen komplexe Auftragskonflikte und Verstrickungen mit sich bringt, lässt sich anhand der Diskussion um aufgestellte Pfandautomaten am Flughafen illustrieren. Fraport setzt mittlerweile insgesamt 23 Pfand-Spende-Automaten ein, an denen Besucher des Flughafens ihr Pfand an gemeinnützige Organisationen spenden können. Die Möglichkeit, über den Pfand-Spende-Automat für die Unterstützung der wohnungslosen Menschen am Flughafen zu spenden, gibt es nicht. Diese Automaten, obwohl zweifellos hilfreich für bestimmte Zwecke, haben eine (un-)beabsichtigte Konsequenz: Sie erschweren das Sammeln von Pfandflaschen, was die

zentrale Überlebensgrundlage für Wohnungslose am Flughafen darstellt. Vordergründig steht die Verantwortungsübernahme von Fraport für Menschen in Notlagen durch das zur Verfügung stellen von Angeboten Sozialer Arbeit, jedoch wirkt der Pfandautomat fast als eine Art entlarvendes Moment, welches verdeutlicht, dass Pfandsammler*innen nicht in das Erscheinungsbild des internationalen Flughafens passen.

Das ‚Durchsuchen von Abfallbehältern‘ ist bspw. bereits in der Hausordnung der Deutschen Bahn verboten und auch im öffentlichen Raum werden Pfandsammler*innen immer häufiger auf der Grundlage sog. Gefahrenabwehrverordnungen in Innenstädten sanktioniert oder durch die Installation spezieller Mülleimer an der Suche nach Leergut gänzlich gehindert (vgl. Moser 2014: 199 ff.). Vor diesem Hintergrund lassen sich auch die Pfandsammel-Automaten von Fraport als Maßnahmen lesen, welche in ähnlicher Weise darauf abzielen, das Pfandsammeln zu regulieren und dadurch den Aufenthalt für Obdachlose am Flughafen unattraktiver zu gestalten. Denn zu Ende gedacht entziehen diese Pfandautomaten wohnungslosen Menschen am Flughafen schlichtweg ihre Existenzgrundlage.

Anhand dieser Pfandautomaten lassen sich unausgesprochene Positionen und Konfliktlinien unterschiedlicher Vorstellungen festmachen, wie und für welche Personengruppen der Flughafen ausgerichtet sein soll. Hierbei handelt es sich um einen klassischen Interessens- bzw. Auftragskonflikt, worin sich die aufsuchende Soziale Arbeit vor Ort in ihrer alltäglichen Praxis und professionellen Haltung bewegen und positionieren muss. Im Umgang innerhalb dieses Konfliktes lassen sich zunächst ganz unterschiedliche Fragen stellen: Zunächst könnten sich die Fachkräfte vor Ort erst einmal grundsätzlich fragen, ob diese unausgesprochenen Konfliktlinien überhaupt offengelegt und bewusst die Auseinandersetzung mit den Auftragsgeber*innen gesucht werden sollte? Und wenn ja, welche Konsequenzen dies mit sich bringen könnte? Es lässt sich natürlich die Frage stellen, welche Möglichkeiten die aufsuchende

Soziale Arbeit überhaupt hat, in die Organisation des Flughafens einzuwirken. Denn der Arbeitsort der ASF unterscheidet sich von anderen ‚regulären‘ Streetwork-Angeboten: Der Flughafen ist, ähnlich wie Bahnhöfe, kein öffentlicher Raum im klassischen Sinne, wie ein Park oder eine Straße, sondern ein öffentlich zugängliches privates Gelände, was bedeutet, dass die Betreiber*innen qua Hausrecht den Zutritt und das Verhalten auf dem Gelände durch eigene Vorschriften und Sicherheitsmaßnahmen regeln. Dennoch lässt sich – so wie klassische Angebote aufsuchender Sozialer Arbeit ihre fachlichen Positionen in stadtpolitischen Gremien kundtun können – in Aushandlungen mit Vertretern der Fraport AG treten. Hierbei stellt sich dann die Frage, wie und in welcher Weise die Fachkräfte die Interessen und Bedürfnisse ihrer Adressat*innen gegenüber den institutionellen Vorgaben und Erwartungen der Auftraggeber*innen verteidigen können? Oder sich ggf. auch Strategien finden, um die Gegebenheiten subversiv (um)zu nutzen?

Fachliche Positionierungen im Umgang mit ordnungspolitischen Aufträgen

Das oben skizzierte Beispiel zeigt, wie komplex sich die Gegebenheiten gestalten können, in denen Soziale Arbeit vor Ort agieren muss und wirft gleichzeitig konkrete Fragen nach Positionierung im Umgang mit diesen Konfliktverhältnissen auf. Im Kontext sich verstärkender ordnungspolitischer Anrufungen lassen sich anhand von konkreten Spannungsfeldern (Fragen nach Parteilichkeit und Allparteilichkeit und Verständnissen von Sicherheit) fachliche Positionierungen für die Praxis aufsuchender Sozialer Arbeit diskutieren (vgl. Reutlinger 2020: 48 ff.).

So argumentiert Christian Reutlinger (2020), dass besonders vor dem Hintergrund neuer raumregulierender Strategien das Verhältnis zwischen Parteilichkeit und Allparteilichkeit verstärkt in den Blick genommen werden muss (vgl. ebd.: 50). Besonders „[...] in Zeiten von sozialen Projekten, die mit Allparteilichkeit verstärkt auch Ansprüche und Erwartungen von Anrainer_innen, Passant_innen etc. vertreten [sollen]“ (Wild 2013: 234)

zeigen sich Auseinandersetzungen mit den fachlichen Positionen einer reflexiven Parteilichkeit mit neuer Brisanz. Anknüpfen lässt sich hierbei an die von Diebäcker vorgetragene Kritik an einem Verständnis aufsuchender Sozialer Arbeit als neutrale "intermediäre Instanz" (Diebäcker 2014: 28), welches mit der Etablierung einer (verkürzten) Sozialraumorientierung verbunden wird. Mit einem räumlich-reflexiven Verständnis von Sozialer Arbeit, wie sie u.a. im Sinne der Sozialraumarbeit Kessl/Reutlinger (2013) ausgearbeitet haben, wird deutlich, dass die Soziale Arbeit überhaupt nicht als neutrale Mittler*in fungieren kann, da sie selbst ständig in ihrem Tun (sozial)räumliche Realitäten schafft. Wenn in einem raumtheoretischen Verständnis davon ausgegangen wird, dass städtische Realitäten kontinuierlich sozial hergestellt werden, ist sozialer Ausschluss immer Grundlage und Ergebnis von sozialpolitischen Aushandlungsprozessen, aktuellen Diskursen und politischen Entscheidungen (wie etwa der Ausstieg aus dem Sozialwohnungsbau, die Umstrukturierung des öffentlichen Raums sowie verstärkte ordnungspolitische Durchsetzungen). Somit muss sich auch die Soziale Arbeit als Akteur*in in Konflikten mit Auftraggebern und Stadtpolitik auseinandersetzen (vgl. Hohenstatt 2013: 282). Im Rückbezug auf das Beispiel der Pfandautomaten am Frankfurter Flughafen zeigt sich die Notwendigkeit für die aufsuchende Soziale Arbeit, immer wieder Überlegungen anzustellen, welche Personengruppe(n) mit bestimmten Aktionen, Umgestaltungen und Interventionen Sozialer Arbeit angezogen und welche ggf. gleichzeitig vertrieben werden (sollen). Als ähnliches Beispiel lässt sich hier die Umgestaltung des Wiener Karlsplatzes nennen, in dem das Programm „Karlsplatz als Kunstplatz“ als zentrale Legitimation diente, die dort ansässige offene Drogenszene zu verdrängen (vgl. Diebäcker 2020: 30).

Gleichwohl gilt es, auch im Sinne eines reflexiven Verständnisses von Parteilichkeit, in den Blick zu nehmen, welche Personen(gruppen) im öffentlichen Diskurs von welchem Verständnis von Sicherheit im öffentlichen Raum sprechen und welche konkreten (stadt-

)politischen Interessen hinter diesen Problematisierungen stehen. Im Diskurs um Sicherheit im öffentlichen Raum kommen nämlich meist diejenigen Menschen nicht zu Wort, die auf den öffentlichen Raum als Lebensmittelpunkt angewiesen sind (vgl. Reutlinger 2020: 42f.). Hellhörig muss aufsuchende Soziale Arbeit immer dann werden, wenn die öffentliche Thematisierung nicht den dahinterliegenden Konflikt forciert, wie die massive Wohnungsnot oder Infrastrukturdefizite, wie bspw. der Mangel an öffentlichen Toiletten, sondern ordnungspolitische Motive im Vordergrund des Diskurses stehen und somit rein territorial mit baulichen Maßnahmen oder verstärkten Polizeikontrollen geantwortet wird (vgl. Boettner/Güntner 2016: 169). Anstatt sich von aktuellen ordnungspolitischen Diskursen vereinnahmen zu lassen, sollte Soziale Arbeit dem ein Verständnis von Sicherheit entgegensetzen, welches sich auf „[...] soziale[r] Sicherheit als Wohlfahrts- oder Sozialpolitik mit der Funktion, soziale Probleme zu lösen bzw. zumindest in ihren individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen zu mildern“ (Dollinger 2017: 219), bezieht.

Literatur:

- Böhnisch, L., & Lösch, H. (1973). Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In H.-U. Otto & S. Schneider (Hrsg.), *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit* (2. Halbband). Neuwied und Berlin: 21–40.
- Böttner, J., & Güntner, S. (2016). Öffentlicher Raum und Zugehörigkeit. In J. Bakic, M. Diebäcker & E. Hammer (Hrsg.), *Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit* (Bd. 3). Wiesbaden: 161–175.
- Brückmann, K. (2022, 21. Februar). Frankfurt: Warum Wohnungslose am Flughafen absteigen. *Frankfurter Rundschau*. Online verfügbar unter: <https://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-warum-wohnungslose-am-flughafen-absteigen-91250042.html> (letzter Zugriff am: 05.05.2024).
- Diebäcker, M. (2014). Soziale Arbeit als staatliche Praxis im städtischen Raum. In M. Diebäcker (Hrsg.), *Soziale Arbeit als staatliche Praxis im städtischen Raum*. Wiesbaden: 239–256.
- Diebäcker, M. (2019). Aufsuchende Sozialarbeit. In F. Kessl & C. Reutlinger (Hrsg.), *Handbuch Sozialraum, Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit: Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich* (2. Aufl.). Wiesbaden: 539–556.
- Diebäcker, M. (2020). Städtewachstum und Gentrifizierung: Die Verräumlichung sozialer Ungleichheit und die Transformation öffentlicher Räume. In M. Diebäcker & G. Wild (Hrsg.), *Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum*. Wiesbaden: 23–38.
- Diebäcker, M., & Wild, G. (2020). Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum: Zur strategischen Einbettung einer professionellen Praxis. In M. Diebäcker & G. Wild (Hrsg.), *Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum*. Wiesbaden: 1–19.
- Dirks, S., Kessl, F., & Schulz, K. (2015). (Re)Produktion von (Un)Ordnung im öffentlichen Raum. *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 35(135), 41–60. Online verfügbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/55577/ssoar-widersprueche-2015-135-dirks_et_al-ReProduktion_von_UnOrdnung_im_oeffentlichen.pdf?sequence=1 (letzter Zugriff am: 21.05.2024).
- Dirks, S., Kessl, F., & Schulz, K. (2016). „Also mal sehen – wenn wir das so hinkriegen, wie wir das wollen – wo die dann landen...“ Zur (Re)Produktion von (Un)Ordnung im öffentlichen Raum. In S. Dirks, F. Kessl, M. Lippelt & C. Wienand (Hrsg.), *Urbane Raum(re)produktion – Soziale Arbeit macht Stadt*. Münster: 109–129.
- Dollinger, B. (2017). Sicherheit als konstitutive Referenz der Sozialpädagogik. Begriffliche und konzeptionelle Annäherungen. *Soziale Passagen*, 9 (13), 213–227.
- Fritsche, C., & Wigger, A. (2016). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung aus reflexiv räumlicher Perspektive. In M. Drilling & P. Oehler (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Stadtentwicklung: Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen*. Wiesbaden: 71–86.
- Hall, T., & Hubbard, P. (1996). The entrepreneurial city: new urban politics, new urban geographies? *Progress in Human Geography*, 20(2), 153–174.
- Hohenstatt, F. (2013). Recht auf Stadt: Über die Position Sozialer Arbeit im Konfliktfeld Stadtentwicklung. In M. Drilling & P. Oehler (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Stadtentwicklung: Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen*. Wiesbaden: 271–288.
- Kessl, F., & Reutlinger, C. (2013). Sozialraumarbeit. In S. Stövesand, C. Stoik & U. Troxler

(Hrsg.), Handbuch Gemeinwesenarbeit: Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Opladen: 127–140.

Lutz, R. (2020). Tripelmandat. Bonn: Socialnet Lexikon. Online verfügbar unter: https://www.socialnet.de/lexikon/Tripelmandat#quelle_ref (letzter Zugriff am: 05.05.2024).

Moser, S. (2014). Pfandsammler: Erkundungen einer urbanen Sozialfigur. Hamburg.

Reutlinger, C. (2020). Sicherheiten und Sichtbarkeiten: Ordnungspolitiken in öffentlichen Räumen und die Verdrängung der problematisierten Anderen. In M. Diebäcker & G. Wild (Hrsg.), Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden: 39–54.

Schäfer, T. (2024). Konsumier' oder stirb: Der öffentliche Raum verbarrikadiert sich gegen Wohnungs- und Obdachlose. Konkret Magazin, 4/2024: 24–25.

Staub-Bernasconi, S. (2018). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Auf dem Weg zu kritischer Professionalität (2. überarb. Aufl.). Opladen.

Tenz, E. (2020). Wehrhafte Räume oder defensive Architektur? Politische Erzählungen über

Ordnungs- und Sicherheitsarchitekturen in öffentlichen Räumen im Kontext von Wohnungslosigkeit. vhw werkSTADT (Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.), 49: 1–14. Online verfügbar unter: https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/werkSTADT/PDF/vhw_werkSTADT_Defensive_Architektur_Nr._49_2020.pdf (letzter Zugriff am: 09.02.2024).

Wild, G. (2013). Straße und Akzeptanz. In J. Bakic, M. Diebäcker & E. Hammer (Hrsg.), Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit (Bd. 2). Wiesbaden: 224–236.

Eva-Maria Becker hat Erziehungs- und Bildungswissenschaften (M.A.) und Gender Studies an der Philipps-Universität Marburg studiert und arbeitet als Sozialpädagogin in der aufsuchenden Straßensozialarbeit & Housing First Gießen (EhAP+ Projekt). Kontakt: Eva-Maria.Becker@regoniale-dakoni



IN GAZA SIND MEDIENSCHAFFENDE AKTUELL SO GEFÄHRDET WIE NIRGENDWO SONST

HELPEN SIE MEDIENSCHAFFENDEN IN NAHOST

Reporter ohne Grenzen beklagt dutzende getötete Journalistinnen und Journalisten in Gaza. Wer vor Ort berichtet, geht extreme Risiken ein. Helfen Sie, Reporterinnen und Reporter zu schützen - spenden Sie jetzt!

www.reporter-ohne-grenzen.de/hilfe-fuer-gaza

Spendenkonto Reporter ohne Grenzen e. V. | IBAN DE26 1009 0000 5667 7770 80 | BIC BEVODE33

REPORTER OHNE GRENZEN

© picture alliance / AA | Mustafa Hassona



Susanne Maurer: **Notizen aus dem Gildeamt (August 2024)**

Nun liegt die Jahrestagung 2024 schon wieder etliche Wochen hinter uns. Sie klingt weiterhin nach, und die dort vorgetragenen Gedanken treiben uns weiter um. Der Austausch, der dort stattfinden konnte, fordert uns heraus, ermutigt uns auch. Über einige fragmentarische Erinnerungen soll das im Folgenden noch beispielhaft verdeutlicht werden.

Doch zuvor möchte ich dem neuen Redaktionsteam des Gilde-Rundbriefes danken: Konstanze Wetzels und Jörg Kress sind hoch engagiert in die Arbeit am Rundbrief eingestiegen und werden dabei von unserem ehrenamtlichen Geschäftsführer Andreas Borchert in bewährter Weise unterstützt.

Das Gildeamt traf sich Ende Mai/Anfang Juni zu einer Klausurtagung in Marburg, um die Konzeption und Planung der Jubiläumstagung 2025 weiterzuführen. Die Vorbereitungen dazu hatten ja bereits im letzten Jahr begonnen (wir haben davon in früheren Rundbriefen berichtet und die Mitglieder auch zu einem Online-Treffen eingeladen, in dem Ideen dazu beigesteuert werden konnten). In Marburg mit dabei war auch Carla Kerbe, die von der Mitgliederversammlung im Rahmen der Jahrestagung 2024 als assoziiertes Mitglied des Gildeamtes bestätigt worden ist

(offizielle Wahlen zum Gildeamt finden erst 2025 wieder statt). Carla engagiert sich schon länger in der Gilde; so arbeitet sie z.B. – zusammen mit Christoph Gottmann – seit einiger Zeit an der Entwicklung des Online-Formats „Gilde-Rundfunk“ (wofür es offenbar einen ganz schön langen Atem braucht!).

Marburg wurde Ende Juni dann auch zum erneuten Treffpunkt für die Herausgeberinnen-Gruppe des Buches zur (fast) 100jährigen Geschichte der Gilde. Es geht nun in die Endphase der Buchproduktion, und das ist ganz schön aufregend! (Meine Hochachtung gilt der präzisen und intensiven, in vielfältiger Weise sehr beanspruchenden Arbeit der Haupt-Autorinnen des Bandes, Sarah Blume, Bianca Fiedler und Anne Reber. Und mein Dank geht auch an all diejenigen weiteren Beteiligten, die durch ihre inhaltlichen Beiträge und ihre organisatorische Unterstützung dieses besondere Projekt möglich machen!)

Mitte August fand dann wieder eine Online-Sitzung des Gildeamtes statt. Die Jubiläumstagung nimmt inzwischen mehr und mehr Gestalt an, und wir hoffen, im Herbst das vorläufige Programm auf der Website der Gilde veröffentlichen zu können.

Reminiszenzen zur Jahrestagung 2024 ...

„Wir sind (nicht) die Guten ... oder: Welches Mandat hat die Soziale Arbeit?“ - Als wir im Sommer 2023 diesen Tagungstitel formuliert haben, hätte ich nicht gedacht, an wie vielen Orten und in wie vielen Momenten er mir wieder in den Sinn kommen würde. Vor allem der Gedanke „Wir sind (nicht) die Guten ...“ hat gerade in der gegenwärtigen Zeit wieder eine ziemliche Brisanz. Auch wenn dieser Gedanke, und die Nachdenklichkeit, die sich mit der von uns gewählten spezifischen Formulierung andeutet, auf die gesamte Geschichte Sozialer Arbeit beziehen lässt, so nehme ich heute, in dieser unserer Gegenwart, doch eine Zuspitzung wahr. Diese zeigt sich für mich an all den Stellen, an denen um die ‚Reinheit‘ von Positionen gerungen wird, an denen aufs Heftigste versucht wird, nur ja ‚auf der richtigen Seite‘ zu sein. Die damit einhergehenden Vereindeutigungen wollen wir befragen und hinterfragen. Befragen, weil wir die Motive ernst nehmen, die damit verbunden sind, und weil wir die Dynamiken, die daraus entstehen können, erkennen wollen und bedenken müssen.“ - Das ungefähr waren meine Worte als Auftakt zur mehrstimmigen Eröffnung der Tagung, mit der wir schon über das gewählte Format der besagten Tendenz zur Vereindeutigung etwas entgegensetzen wollten.

Andreas nahm diesen Impuls auch in seiner Gestaltung der „literarischen Momente“ auf und trug Passagen aus dem Roman „Über Menschen“ von Juli Zeh vor, in denen es um unverhoffte und in gewisser Weise auch erstaunliche Begegnungen mit dem ‚Nazi von nebenan‘ ging.

In Jörg Kress’ Video (auf der Grundlage längerer Gespräche mit Protagonisten_innen der Sozialen Arbeit in Deutschland, die an der Katholischen Hochschule Münster durchgeführt worden sind; vgl. [\[sozialer-arbeit.de\]\(http://sozialer-arbeit.de\)\) begegnete uns dann eine erste vielstimmige Auseinandersetzung mit der Frage der ‚Mandatierung Sozialer Arbeit‘. Mitglieder des Gildeamtes führten dies dann – verteilt im Raum – durch eigene Gedanken fort, und auch die anderen Tagungs-Teilnehmer_innen konnten sich durch schriftliche Äußerungen an diesem Prozess beteiligen. So haben wir also begonnen. Abgeschlossen haben wir – unterstützt von Michael Wrentschur von interACT aus Graz - mit einer Art interaktivem ‚Tagungs-Theater‘, das von den Teilnehmenden durchaus unterschiedlich mit Resonanz versehen, als ‚andere Ebene‘ insgesamt aber auch sehr gewürdigt worden ist. Auch wenn es durchaus ‚typisch‘ für Gilde-Tagungen ist, dass sich die Tagung immer auch in den ‚Zwischen-Räumen‘ abspielt, in den informellen Gesprächen draußen, in den Pausen, am Abend – so erhalten die Tagungen im Vorfeld des 100jährigen Jubiläums ihre besondere Dichte – zumindest für uns als Gildeamt – zusätzlich dadurch, dass die ‚historischen Abendvorträge‘ derzeit vor allem der Gilde-Geschichte selbst gewidmet sind – auch wenn diese stets wie ein Mikro-Kosmos auf die Makro-Ebene des gesellschaftsgeschichtlichen Geschehens insgesamt verweist.](http://www.theorien-</p></div><div data-bbox=)

Übrigens: 2024 wurde zum ersten Mal in der Gilde-Geschichte – soweit wir das rekonstruieren können – ein Vortrag in englischer Sprache gehalten; dieses Moment mag für weitere mögliche Öffnungen und Aufbrüche in der Gilde-Zukunft stehen, in Vielfalt und Verbundenheit, im fortgesetzten – und durchaus auch konflikthaften – Versuchen von Power-Sharing und Solidarität.

Susanne Maurer
(Sprecherin des Gildeamtes)

**Jörg Kress & Konstanze Wetzel:
Visuelle Impressionen von der letzten Gildejahrestagung, Teil 1
„Wir sind (nicht) die Guten!
Oder: Welches Mandat hat die Soziale Arbeit?“
09. bis 11. Mai 2024 im Haus Neuland (Bielefeld)**



Für alle in der Tagungsdokumentation verwendeten Fotos: © Gilde Soziale Arbeit e. V.

Eröffnung 09. Mai 2024



Prof.ⁱⁿ i.R. Dr.ⁱⁿ Maria Bitzan
Das Mandat der Sozialen Arbeit!?



Pause
09. Mai 2024



Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Melinda Madew - 09.05.24
Social Work and Human Rights
Interrogating Vestiges of Our Colonial Practice (EH Ludwigsburg)



Jessica Eckhardt - 10.05. 2024
Unterdrückung mit Samthandschuhen?
Postkoloniale Perspektiven auf (gesellschaftliche Funktionen)
Soziale(r) Arbeit (Ostfalia HS Wolfenbüttel)



Genuss pur & Geselligkeit



Bianca Fiedler: Gilde Staffel - „läuft“ - gegen „Kinderarmut“

Der etwas reißerische Titel trifft es (wenn auch nicht ganz) auf den Punkt. Am 5. Juli 2024 fand in Marburg der 25. Nachtmарathon statt. Unter den 2500 Läufer:innen waren auch die Gilde Mitglieder Christoph Gottmann, Johannes Mandlmeier und ich, Bianca Fiedler. Zu dritt teilten wir uns die Marathonstrecke von 42,2 km und liefen nach 4 Stunden 17 Minuten und 45 Sekunden gemeinsam ins Ziel. An unserer Seite waren auch Eva-Maria Becker und Carla Kerbe (ebenfalls Gilde Mitglieder), die jubelnd und klatschend dafür sorgten, dass auch die letzten Meter mit einem Lächeln auf dem Gesicht bewältigt werden konnten. Die Gilde läuft.

Anlass war eine Spendenaktion, für mich ein Herzensprojekt. Seit acht Jahren laufe ich. Auf allen Jahrestagungen der Gilde sind meine Laufschuhe dabei. Laufen ist für mich ein wichtiger Ausgleich, sich bewegen, den Kopf freibekommen, nach stundenlangen Diskussionen einfach laufen, die Gedanken kommen und gehen lassen, oft kommen dabei neue Ideen. Länger als ich laufe, bin ich im Kinderschutzbund Marburg Biedenkopf aktiv. 2009 absolvierte ich ein Praktikum während meines Studiums der Erziehungswissenschaften und bin ehrenamtlich in der Vor-

standsarbeit dabeigebblieben. Der „Aktionsfonds für Chancengleichheit“ und die damit verbundene „Beratung bei Schulkindarmut“, ein Arbeitsbereich des Kinderschutzbundes in Marburg, stand nun im Fokus meiner Idee, mit dem Laufen Geld zu sammeln. Ziel des Fonds ist, im Einzelfall Lücken schließen zu können, die offenbleiben, wenn die Eltern etwa Grundsicherung beziehen und mit dem ‚Nötigsten‘ auskommen müssen. Seit Jahren kursiert im Kinderschutzbund der Satz: „Wenn die Kindergrundsicherung kommt, dann braucht es den Aktionsfonds nicht mehr.“ Eine Hoffnung, die angesichts der aktuellen politischen Diskussionen zu diesem Thema zunehmend kleiner wird. In absehbarer Zeit werden der Fonds und die Beratung nicht überflüssig, umso mehr schien es notwendig dafür zu sorgen, dass auf Anfragen und damit einhergehende Bedarfe, die nicht über sozialrechtliche Ansprüche gedeckt werden (können), eingegangen werden kann.

Drei Studierende der Uni Marburg Lena, Frederike und Nadine haben sich diesem Unterfangen im Rahmen ihres Projektstudiums der Erziehungs- und Bildungswissenschaft an Philipps-Universität Marburg angenommen. Sie gewannen Sponsoren und Läufer:innen,

sodass schließlich mehr als 2500 € zusammenkamen. Allein das war ein Riesenerfolg. Der 5. Juli und der Lauf waren auch aus persönlicher Sicht etwas Besonderes. Eine Staffel mit den Gildekolleg:innen, ein Gedanke, der mir von Anfang an reizvoll erschien. Doch wer kam infrage? Grundvoraussetzung war 10 km laufen zu können, durchaus herausfordernd. Ich selbst wollte Halbmarathon laufen, warum nicht aufteilen und gemeinsam mit anderen die Marathonstrecke zurücklegen? Es boten sich an, Johannes, der ebenfalls in Marburg lebt und studiert und Christoph mit Marburger Vergangenheit mittlerweile in Kassel ansässig. Jede*r von uns verfolgte letztlich ganz individuelle Ziele. Christoph nutzte den Lauf als Training für eine weitere Marathonstaffel in Kassel, später im Jahr und Johannes ließ sich überreden, wieder mit dem Laufen anzufangen, um Teil der Staffel zu werden. Ein Erfolg war es für uns alle. Ein großartiges Gefühl, es geschafft zu haben, gemeinsam. Und darüber hinaus?

Der Marathon kann auch für eine Metapher stehen, die sich auf Soziale Arbeit übertragen lässt, die oft mit langen Strecken ohne

Verpflegungsstellen oder jubelndes Publikum verbunden ist. Das namensgebende Ereignis für den Marathon fand 490 v. Chr. statt, als ein Läufer von der Stadt Marathon nach Athen lief, knapp 40 km, um vom Sieg der Athener zu berichten. In Athen angekommen, starb er kurz nach vollbrachter Tat. Insofern scheint die Idee der Staffel, sich die Strecke über verschiedene Distanzen aufzuteilen, durchaus sinnvoll. Getreu dem Motto, jede Person bringt das und so viel ein, wie sie kann. Auch die Thematik der Kindergrundsicherung scheint so ein Marathon, den es aufzuteilen gilt. Das Ziel ist augenblicklich nicht erkennbar und dennoch im Kopf der „Läufer:innen“. So heißt es, dranbleiben, jede*r für sich und letztlich alle gemeinsam in verschiedenen Etappen und Intensitäten, damit Beratungen bei Schulkindarmut und „Aktionsfonds für Chancengleichheit“ irgendwann nicht mehr notwendig sind.



Von links nach rechts: Bianca Fiedler, Christoph Gottmann & Johannes Mandlmeier
© Gilde Soziale Arbeit e. V.



Von links nach rechts: Johannes Mandlmeier, Gudrun Siebke-Richter (Kinderschutzbund Marburg) Bianca Fiedler, Christoph Gottmann; © Gilde Soziale Arbeit e. V.



Jubiläumstagung der Gilde Soziale Arbeit

„100 Jahre Gilde Soziale Arbeit – Konflikte und 'social action' - Die Geschichte(n) von Morgen“

28. bis 31. Mai 2025 im Haus Neuland (Bielefeld)

Die Gilde Soziale Arbeit blickt auf eine vielschichtige bewegte und zugleich 'bewegende' Geschichte zurück, die von unterschiedlichen gesellschaftlichen Entwicklungen und Ereignissen des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts geprägt worden ist. *Offiziell gegründet wurde die Gilde im Jahr 1925*, als Zusammenschluss von verschiedenen Akteur_inen, die sich 'im Geist der Jugendbewegung(en)' verbunden fühlten. Die beteiligten Personen waren in verschiedenen Bereichen Sozialer Arbeit tätig und an den entsprechenden Fragen und Problemstellungen überaus interessiert. Anliegen der Gründungsakteur_innen war es - so die Quellen aus dieser Zeit - aufgrund einer beobachteten Not der Einzelnen einen losen Zusammenschluss der Vielen zu schaffen. Dieser Zusammenschluss sollte Möglichkeiten des Austauschs und der Diskussion von Erfahrungswissen der 'Sozialtätigen' bieten und zugleich einen Raum für (neue) Impulse und Weiterentwicklungen eröffnen - 'nach innen' wie 'nach außen'. Die überlieferten internen und publizierten Dokumente der Gilde Soziale Arbeit weisen diese als einen Zusammenhang aus, in dem sich die Jahrhundertgeschichte Sozialer Arbeit in Deutschland wie in einer Art Mikrokosmos 'spiegelt'.

Anlässlich ihres bald 100jährigen Bestehens setzt sich *die heutige Gilde Soziale Arbeit e.V.* kritisch mit ihrer eigenen Geschichte (und Geschichtsschreibung) auseinander und betrachtet diese zum einen entlang prägender

Akteur_innen und ihrer Geschichten in den jeweiligen zeitgenössischen Kontexten, zum anderen anhand prägender, auch konflikthafter Themen. Das dokumentiert sich auch in einem Jubiläumsbuch, das auf der Grundlage zuvor noch nicht zugänglichen Materials und vieler *Oral History*-Gespräche erarbeitet worden ist.

Vom 28. bis 31. Mai 2025 begeht die Gilde Soziale Arbeit im Rahmen ihrer 84. Jahrestagung *ihr 100. Jubiläum* in Haus Neuland (bei Bielefeld). Dabei wird/werden die Geschichte(n) der Gilde aus ganz unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet – auf auch ungewöhnliche Weise und mit kreativen Mitteln; besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Praktiken und Politiken der Geschichtserzählung und -darstellung selbst.

Bis heute sind 'Bewegungen der Kritik' (in) der Sozialen Arbeit von Widersprüchlichem durchzogen. Die Jubiläumstagung im Jahr 2025 dehnt die Bewegung kritischer Selbstreflexion nun auf den Zeitraum von 100 Jahren aus. Dabei soll diese besondere Tagung neben der Fokussierung auf das Gestern auch den Blick der Gegenwart schärfen und über den Tellerrand der Gilde Soziale Arbeit hinaus zur Beschäftigung mit den Fragen beitragen: Was prägt Soziale Arbeit im Jetzt und Heute? Was lehrt uns das Gestrige und Gegenwärtige? Wie möchten und müssen wir auf dieser Basis Soziale Arbeit zukünftig denken und gestalten? Der Begriff 'social action', der von Gilde-Mitgliedern im Laufe der Zeit geprägt wurde, im Sinne eines Aktivwerdens, soll entsprechend auch zum Handeln auf der Tagung und darüber hinaus inspirieren.

Zur Jubiläumstagung möchten wir alle einladen, die neugierig auf die – alte und junge - Gilde Soziale Arbeit sind!

Donnerstag, 28. Mai 2025

09:30

Tagungseröffnung: „Die alte Dame lebt!“

Prof.ⁱⁿ i.R. Dr.ⁱⁿ Susanne Maurer (Sprecherin des Gildeamtes)

- Thematischer Schwerpunkt -
historisierte Gegenwart

10:00-10:15

Eine generationenübergreifende Geburtstagsrede

Ursula und Christina Bast (Gildemitglieder)

10:15-11:00

Der etwas andere literarische Moment, oder: Poesie trifft Gesellschaftskritik

Andreas Borchert und Susanne Maurer

11:15-12:30

Bewegte Kommunikation zur Einstimmung auf die Tagung – thematische Spaziergänge, gedankliche Rolle vorwärts und mehr...

- Mittagessen -

- Thematischer Schwerpunkt -
gegenwärtige Geschichte

14:30-16:00

"Die alte Dame" Gilde Soziale Arbeit - 100 Jahre widersprüchliche Bewegungen der Kritik

Sarah Blume, Bianca Fiedler und Anne Reber (Hrsg. des Buches)

- social cake action (Geburtstagskuchen für die Gilde) -

16:30-17:00

Laudatio hoch 3 – eine Würdigung aus drei Perspektiven

Prof. i.R. Ullrich Gintzel (ehemals u.a. EHS Dresden, Gildemitglied);

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Wiebke Dierkes (HS RheinMain, Gildemitglied);

Christoph Kusche (ENSIS – European Network for Social Innovation and Solidarity, Gildemitglied)

17:15

Eröffnung der Jubiläumsausstellung

- Abendessen -

19:30

Heimrevolte – Nicht nur ‚Peter, I love you‘ oder ‚Allet scheiße‘

Heimrevolte – Demokratisches Jugendwohl e.V.

[Das Programm ist mit zusätzlichen Details online verfügbar unter <https://gilde-soziale-arbeit.de/jahrestagung-2025/>]

Freitag, 29. Mai 2025

- Thematische Schwerpunkte -
Konflikt-Reflexion, historische Einordnung und Social Action

9:00

Literarischer Moment (*Andreas Borchert*)

9:15-10:15

Die Diskussionskultur der Gilde von früher bis heute

Prof. i.R. Dr. Stefan Schnurr (ehemals Fachhochschule Nordschweiz)

10:30-12:30

Diskussionsforen zu den thematischen Schwerpunkten:

Verhältnisse an Hochschulen (der Sozialen Arbeit)

Louise Brisante Mbakop Ngontchio, Lea Kuhn, Katharina Knoll & Isabella Rombey (alle, teils ehemalige Studierende der PU Marburg)

Das Wissens(schafts)verhältnis „globaler Süden und Europa“

Jaika Maem Gradiz Arce (Wolfenbüttel)
Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Melinda Madew (EH Ludwigsburg, angefragt)
Dr.ⁱⁿ Patricia Baquero Torres (MLU Halle-Wittenberg, angefragt)

Soziale Arbeit in der Bewährungshilfe

Tobias Brauer (Berlin, ZKPF)

Diversität: Reden von einer ständig Abwesenden

Nicoletta Rapetti (Bibez e. V., Heidelberg)

Zwischen Selbst-Bewusstsein, Selbst-Täuschung und Selbst-Verständnis

- Nachdenken über 'fortschrittliche' Soziale Arbeit

Prof.ⁱⁿ i.R. Dr.ⁱⁿ Susanne Maurer (ehemals PU Marburg)
N.N.

Jugendarbeit und political action – Wirkungen einer Kampagne

Julia Wnetrzak (Valtenbergwichtel e.V., Neukirch O.L.)
Andreas Borchert (Sächsische Landjugend e.V.)

- Mittagessen -

14:30-15:30

Gilde-Rundfunk – Talk Edition (gestaltet von) Christoph Gottmann und Carla Kerbe (Gildeamt, Kassel und Marburg)

- Kaffeepause -

16:00-18:00

kulturelle Angebote der Teilnehmenden (ad hoc vor Ort)

- Abendessen -

ab 20:00

Mottoparty „Tanz durch die Jahrzehnte“

Paula und Edel (Radio Unerhört Marburg e.V.)

Samstag, 30. Mai 2025

- *Thematischer Schwerpunkt -*
**Mandate aushalten und
Gutes gestalten**

9:00

Literarischer Moment (*Andreas Borchert*)

9:15-9:45

**Fotoreportage zur Tagung – "Wenn Bilder
für sich sprechen - Szenen eines
Jubiläums"**

*Dr.ⁱⁿ Konstanze Wetzel (Rundbriefredaktion,
Magdeburg)*

Jörg Kress (Rundbriefredaktion, Koblenz)

10:00-11:30

Geschichtsschreibung / Aktion / Diskussion
– finde deinen Abschluss:

**Forschungsprojekt „Back to the Future:
Archiving Residential Childrens Home's
in Scotland and Germany (Arch)“**

*Prof. Dr. Florian Eßer (Universität Osnab-
rück, angefragt)*

*Dr. Maximilian Schäfer (Universität Osnab-
rück)*

**Vorhang auf und Action! - Oder: (Immer)
Das Theater (mit) der Gilde**

angeleitet durch:

*Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. habil. Michael
Wrentschur*

*(InterACT, Universität Graz, angefragt) und
Franziska Leissenberger (TU Dortmund,
Promovendin TU Dresden)*

„Freiraum-Erlebnis-Diskussion“

*Nimm deine (neuen) Lieblingsmenschen,
sucht euch einen Ort und spricht über die
Tagung: Was hat euch bewegt? Was nehmt
ihr mit? Was lasst ihr da? Und was wollt ihr
tun, bis ihr euch nächstes Jahr zur Jahresta-
gung wieder seht!*

11:30-12:00

Verabschiedung und Ende der Tagung

Mitglieder-Versammlung

Mittwoch, 27. Mai 2025

19:30

Mitgliederversammlung (*offen für alle Inte-
ressierten*)

danach Gespräche im Foyer (*Kennenlernen
und Geschichte*)

Organisation

Tagungsort

Haus Neuland, Bielefeld / Sennestadt
Senner Hellweg 493, 33689 Bielefeld
Telefon 05205 9126-0, Telefax 05205 9126-20
Email info@haus-neuland.de
www.haus-neuland.de

Tagungspreise:

Mehrbettzimmer Economy
284,00 €

*(ALG II-, Sozialhilfe- und AsylbLG-Leistungsempfänger*innen sowie allein zahlende Studierende, die keinen anderen Zuschuss erhalten, können bei der Geschäftsführung der Gilde für das Mehrbettzimmer einen Zuschuss von 50€ beantragen)*

Doppelzimmer Komfort
326,00 €
Einzelzimmer Komfort (nur begrenzt)
392,00 €
ohne Übernachtung
197,00 €

Für Kinder inkl. Verpflegung und
Übernachtung auf Anfrage

(Kinder bis 6 Jahre kostenfrei; Betreuungsbedarf bitte bei der Geschäftsführung der Gilde Soziale Arbeit e.V. anmelden)

Shuttle vom Bhf. Bielefeld-Sennestadt (pro
Fahrt) 10,00 €

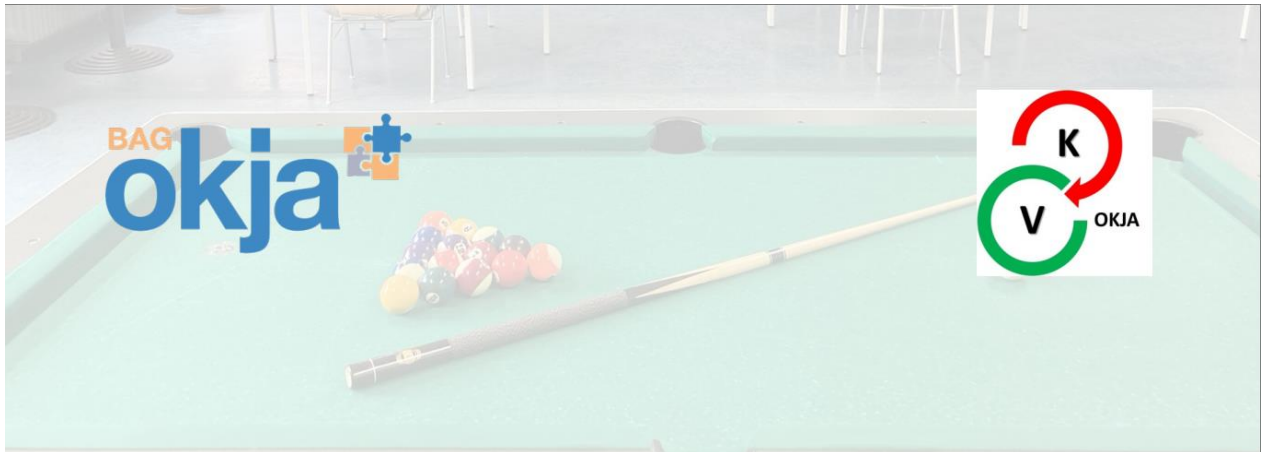
Mitglieder können bei der Geschäftsführung
der Gilde einen Zuschuss von 21€ beantra-
gen.

Anmeldung bitte bis zum Montag, den 05.
Mai 2025 über **Haus Neuland**:

<https://www.haus-neuland.de/bildung/seminarsuche> Stichwort: „Gilde Soziale Arbeit“

Gilde Soziale Arbeit e.V.

c/o Sächsische Landjugend e.V.
Unterer Kreuzweg 6
01097 Dresden
E-Mail: geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de



Erfurt, 14. Juni 2024

Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit (BAG OKJA):

Erfurter Erklärung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland

- Demokratiestärkung in Zeiten antidemokratischer Entwicklungen -

Wir, die Akteur*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland, sehen es als unsere fachliche und gesetzliche Pflicht an, eine inklusive, vielfältige und demokratische Gesellschaft zu fördern. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine zentrale Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe zur Demokratiebildung, politischen Bildung und Beteiligung junger Menschen. Unser tägliches Wirken in Einrichtungen und Angeboten, Trägern und Dachverbänden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richtet sich darauf, Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, sich selbstbestimmt in eine diverse Gesellschaft ein-zubringen, die sie betreffenden Belange mitzubestimmen und für die Gestaltung demokratischer und solidarischer Gemeinwesen Verantwortung zu übernehmen (siehe §11 SGB VIII). Dazu halten wir offene Angebote vor, in die junge Menschen ihre Interessen einbringen, an denen sie sich freiwillig beteiligen und Verantwortung übernehmen können. So erfahren sie Demokratie ganz praktisch. Wir setzen uns jugend- und sozialpolitisch auf allen Ebenen dafür ein, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu

schaffen und zu erhalten. Dabei treten wir nachdrücklich dafür ein, dass die Diversität junger Menschen anerkannt, ihre Gleichberechtigung gefördert sowie ihre politisch-demokratische Teilnahme und ihre sozial-ökonomische Teilhabe gestärkt werden.

Mit großer Sorge betrachten wir daher die Präsenz und den zunehmenden Einfluss der AfD und anderer antidemokratischer Akteur*innen in der politischen Landschaft Deutschlands. Die Wahlergebnisse vom 09. Juni 2024 bestärken dies auch über den nationalen Kontext hinaus. In vielen Positionen und Aussagen dieser Akteur*innen ist eine direkte Bedrohung der Demokratie und der Grundwerte auszumachen, auf denen unsere Gesellschaft, das politische System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union basieren. Die Positionen stehen auch dem pädagogischen Auftrag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den fachpolitischen Zielen unserer Arbeit fundamental und praktisch entgegen. Insbesondere in folgenden Punkten widersprechen die Programmatiken antidemokratischer Akteur*innen den Grundprinzipien Offener Kinder-

und Jugendarbeit:

Demokratie und Solidarität:

Die AfD und andere antidemokratische Akteur*innen erwecken vielfach den Anschein, sie würden basisdemokratische Ziele verfolgen. Dabei haben sie kein Verständnis von Demokratie als Lebensform. Sie negieren in weiten Teilen die historische Verantwortung, welche der bundesdeutschen Demokratie nach dem Nationalsozialismus und in Teilen den Erfahrungen in der DDR innewohnt. Diese Verantwortung ist jedoch ein Ausgangspunkt der Entwicklung unseres Arbeitsfelds. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit erkennt die Diversität und Interessenkonflikte in unserer Gesellschaft und die unterschiedlichen Erfahrungen, die damit einhergehen, an. Sie steht für das Einüben eines toleranten, solidarischen, kontroversen und demokratischen Miteinanders in allen Lebensbereichen.

Vielfalt und Inklusion:

Die AfD und andere antidemokratische Akteur*innen sprechen sich wiederholt gegen die Anerkennung und Gleichstellung von Minderheiten aus. Solche Positionen stehen im Widerspruch zu den Menschen- und Grundrechten und dem darauf bezogenen Verständnis einer inklusiven und demokratischen Gesellschaft sowie einer pädagogischen Praxis, in der junge Menschen unabhängig z.B. ihrer Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung Anerkennung und Teilhabe erfahren und miteinander erproben können.

Bildungs- und Jugendpolitik:

Die Programme und Kampagnen der AfD und anderer antidemokratischer Akteur*innen propagieren ein rückwärtsgewandtes Jugend- und Bildungsverständnis, das nicht auf die Förderung kritischen Denkens und selbstbestimmten Handelns ausgerichtet ist. Vielmehr führen die Positionen dazu, dass junge Menschen ausgegrenzt, kriminalisiert und pädagogisch nur noch als Gegenstand von Disziplinierung und Vereinheitlichung angesehen werden.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit:

Die klima- und wissenschaftsskeptischen Positionen und das Beharren antidemokratischer Akteur*innen auf uneingeschränktem

Konsum und dem vorrangigen verfügen über Ressourcen, als vermeintlichem Aus-druck von Freiheit, stehen in deutlichem Widerspruch zu der dringenden Notwendigkeit, junge Menschen in der Entwicklung eines nachhaltigen Denkens und Handelns zu bestärken und zu begleiten. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist sich der Verantwortung bewusst, die wir für die Zukunft unseres Planeten und die folgenden Generationen tragen.

Europa und Internationalität:

Die AfD und andere antidemokratische Akteur*innen richten sich gegen eine verstärkte europäische Zusammenarbeit und die weitere demokratische Stärkung der EU. Internationalen Austausch und Zusammenarbeit sehen sie als Gefährdung nationaler Identitäten und Interessen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bekennt sich zur Europäischen Youth Work Agenda im Kontext der Europäischen Union und des Europarates. Sie nutzt die verschiedenen Formate und ist Teil der europäischen und internationalen Jugendarbeit zur Entwicklung von Weltoffenheit und globaler Verantwortung.

Die hohe Präsenz antidemokratischer Positionen in der Öffentlichkeit führt dazu, dass ohnehin politisch und sozialökonomisch benachteiligte junge Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen zunehmend von Diskriminierung und Rassismus betroffen sind. Vermehrt sind damit sowohl unsere Nutzer*innen, als auch unsere Einrichtungen und Angebote von physischen und psychischen Angriffen antidemokratischer Akteur*innen betroffen. Fachkräfte und Teams der Offenen Kinder- und Jugendarbeit berichten außerdem von der Einflussnahme auf ihre pädagogische Arbeit, ihre Konzepte und ihre Finanzierung, u.a. in Stadträten, Verwaltung und Jugendhilfeausschüssen. Diese Situation trifft viele und betrifft uns alle.

Wir fordern deshalb alle Kolleg*innen, Träger, Fachnetzwerke, öffentlichen Träger sowie die demokratischen Parteien auf kommunaler, Landes- und Bundesebene auf, sich entschlossen gegen diese Angriffe auf unsere Gesellschaft zur Wehr zu setzen und klar Stellung zu beziehen, wo Solidarität, Vielfalt, Demokratiebildung, politische Bildung und

Beteiligung oder der Einsatz für eine nachhaltige und soziale, gesellschaftliche Entwicklung in Frage gestellt werden. Es ist unerlässlich, dass wir gemeinsam ...

- eine Kultur der Offenheit, der Kontroverse und des Dialogs fördern, die es jungen Menschen ermöglicht, sich kritisch mit verschiedenen politischen Meinungen auseinanderzusetzen und so zur Meinungs- und Willensbildung beizutragen.
- demokratische Positionen auch nach außen sichtbar und gleichzeitig deutlich machen, dass es in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 1, 3, 4 und 11 SGB VIII kein ‚Neutralitätsgebot‘ gibt, sondern die Vielfalt von Meinungen und Positionen explizit gefördert werden soll.
- aktiv gegen jede Form von Diskriminierung Position beziehen.
- Vielfalt als Stärke begreifen, den Wert der Demokratie und der Menschenrechte vermitteln und auf dieser Grundlage das demokratisch-politische Handeln junger Menschen in ihren Lebenswelten stärken.
- verstärkt niedrigschwellige Bildungsprogramme und notwendige Strukturförderungen in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe voranbringen und eine Engführung auf Präventionsprogramme fachlich zurückweisen.
- einen offenen Raum für junge Menschen bieten, die aufgrund vielfältiger Erfahrungen auf der Suche nach gesellschaftlicher Mitgestaltung und politischer Positionierung sind.
- vielfältige Auswirkungen aktueller, gesellschaftlicher Krisen auf junge Menschen und ihre sozialen Umfelder abmildern, aber vor allem auch kritisieren und ihnen ihre Rechte der Einflussnahme und des politischen Handelns aufzeigen.
- bei der nachhaltigen Mitgestaltung gesellschaftlicher Transformationen, im Sinne einer für alle lebenswerten Zukunft, an der Seite junger Menschen stehen.
- zusammen mit jungen Menschen für die Gestaltung eines demokratischen Europas eintreten sowie internationale Arbeit als notwendigen Teil des Kampfes gegen

Nationalismus und Rassismus verstehen und diese Angebote stärken.

Als Offene Kinder- und Jugendarbeit verpflichten wir uns, unsere pädagogische Arbeit an Demokratie, Menschenrechten, Diversität, Inklusion, Solidarität und Emanzipation auszurichten. Die Kritik an z.B. Rassismus, Heterosexismus, ökonomischen Verwertungslogiken und antidemokratischen Ideologien ist und bleibt Teil unserer sichtbaren, pädagogischen Praxis. Wir stehen ein für eine offene und gerechte Gesellschaft, in der alle Menschen ungeachtet ihrer persönlichen Merkmale gleichberechtigt miteinander leben und ihre Rechte auf politische Teilnahme und sozioökonomische Teilhabe realisieren können. Dafür bieten wir jungen Menschen Räume zur demokratischen Mitgestaltung, zum Schutz vor Diskriminierung und zunehmender Anforderungen der Erwachsenengesellschaft. Damit fördern wir ihre Demokratiebildung und politische Bildung, die Artikulation ihrer Anliegen und Möglichkeitsräume eigene Interessen und Konflikte mit anderen auszuhandeln.

Das ist unser Beitrag, die Gesellschaft und Demokratie konkret mitzugestalten und gleichzeitig vor einem erweiterten Zugriff antidemokratischer Akteur*innen zu schützen. Dazu gehört auch, junge Menschen als handlungs- und demokratiefähige Bürger*innen unserer Gesellschaft anzuerkennen, zu fördern und ihre Rechte zu realisieren. Wir laden alle ein, sich uns in diesem wichtigen Kampf anzuschließen. Denn nur gemeinsam können wir den sozialen Zusammenhalt als Basis unserer demokratischen Gesellschaft schützen und stärken.

Kontakt:

Bundesarbeitsgemeinschaft
Offene Kinder- und Jugendarbeit e.V.
Geschäftsführer Volker Rohde
aktion@bag-okja.de

Anmerkung der Redaktion: Die Liste der UNTERZEICHNER*INNEN befindet sich in: [ErfurterErklärung BAGOKJA_KVOKJA_2024-07-03-final \(offene-jugendarbeit.net\)](#)



Bundesjugendkuratorium:

Zwischenruf

Dringend notwendig: Stärkung des demokratischen Engagements

In einer demokratischen Gesellschaft müssen die Bürger*innen in ihrer zivilgesellschaftlichen und politischen Beteiligung und Mitbestimmung gefördert, geschützt und gestärkt werden. Dafür sind transparente Förder- und Bildungsstrukturen und gesetzliche Rahmungen erforderlich, die für alle Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen und -altern nachvollziehbar gleichberechtigte Zugänge zu Partizipationsmöglichkeiten und aktuelles Wissen zu den politischen Zusammenhängen bieten.

Als zum Jahreswechsel 2022/2023 der Entwurf eines Demokratiefördergesetzes – DFördG – vorgelegt und kurz danach im Deutschen Bundestag in der ersten Lesung diskutiert wurde, war die Hoffnung groß, dass dieses schon lange im Raum stehende Gesetzesvorhaben endlich zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden kann. Es gab einen in der Bundesregierung abgestimmten Vorschlag, der geeignet war, die auch im Koalitionsvertrag verabredeten Ziele an dieser

Stelle umzusetzen. Im Zentrum des Entwurfes dieses Gesetzes stehen

- die Förderung und Stärkung von zivilgesellschaftlichem Engagement für die Demokratie sowie demokratischer Beteiligung und Teilhabe,
- die Unterstützung bei der demokratischen Ausgestaltung einer vielfältigen Gesellschaft,
- die Stärkung der Beratungsangebote,
- die Stärkung politischer Bildung und
- die Bekämpfung und Verhinderung jeder Form von politisch und religiös begründetem Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wobei der Gesetzesentwurf sich auf nicht-sicherheitsbehördliche Angebote und Maßnahmen bezieht.

Das Gesetz würde es dem Bund ermöglichen, in neuer Weise Förderprogramme und in einem begrenzten Umfang unterstützende bundeszentrale Infrastrukturen in den genannten Themenbereichen zu verankern. So könnten einerseits entsprechende Bundesarbeits-

gemeinschaften, Kompetenzzentren bzw. -netzwerke sowie Dach- und Fachverbände auf Dauer gefördert und andererseits auch initiativ durch den Bund eigene Maßnahmen zur Förderung des demokratischen Engagements durchgeführt werden. Letztlich könnten wichtige Teilbereiche der Demokratieförderung auf Bundesebene aus dem Status einer politischen Kurzatmigkeit in eine Regel- und Daueraufgabe überführt werden.

Grundsätzlich geht es um „die Förderung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des zivilgesellschaftlichen Engagements im gesamten Bundesgebiet zur Wahrung der Normen und Werte des Grundgesetzes und zur Erhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland“ (§ 1 Abs. 1 DFördG-E). Der Gesetzentwurf zielt also darauf ab, neben der notwendigen Arbeit der Sicherheitsbehörden das zivilgesellschaftliche demokratische Engagement als Basis unserer Gesellschaft zu fördern.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen, die dazu auffordern,

- das Vertrauen in demokratische Strukturen und Verfahren erfahrbar zu stärken,
- die Vielfalt unserer demokratischen Gesellschaft anzuerkennen und zu schützen,
- demokratische Verfahren und diskriminierungsfreie Zugänge weiterzuentwickeln und die Menschen zu befähigen, manifeste Interessenkonflikte miteinander demokratisch auszuhandeln,
- der Radikalisierung und Desinformation nicht nur, aber gerade auch in digitalen Medien entgegenzutreten und den um sich greifenden Populismus der einfachen Antworten und wilden Verdächtigungen zu bekämpfen sowie
- zivilgesellschaftlich und demokratisch engagierte Menschen bedingungslos zu schützen und in Fällen von Übergriffen nachhaltig zu begleiten,

könnte das Gesetz als ein wichtiger Baustein zur Unterstützung eines demokratischen Zusammenlebens fungieren. Ein Gesetz wird nicht die Lösung aller politischen Heraus-

forderungen mit sich bringen, aber doch einen spürbaren Beitrag leisten können.

Es fällt dem Bundesjugendkuratorium zunehmend schwer, nachzuvollziehen, warum das Demokratiefördergesetz auf die lange Bank geschoben wird. Selbstverständlich ist es legitim und notwendig, z. B. darüber zu diskutieren, wie eine Bevormundung von staatlicher Seite oder eine parteipolitische Instrumentalisierung des Gesetzes vermieden werden kann. Aber diese und ähnliche Diskussionen müssen mit dem Ziel geführt werden, zeitnah zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Hilfreich könnte in diesem Zusammenhang auch sein, in der öffentlichen Debatte nicht beständig Themen in den Mittelpunkt zu rücken, wie z. B. die Diskussion um die sogenannte Extremismusklausel, die ausschließlich Symbolcharakter haben und die bereits im Gesetzentwurf (vgl. z. B. in Bezug auf die Extremismusklausel: § 5 Abs. 2 Nr. 1 DFördG-E) Berücksichtigung finden.

Auch der wiederholt geweckte Eindruck, das Demokratiefördergesetz solle vorrangig der Absicherung des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ dienen, erscheint wenig überzeugend. Wichtig erscheint gegenwärtig, die Regelungen so auszugestalten, dass die aktuellen und absehbaren infrastrukturellen und inhaltlichen Herausforderungen in den Bereichen der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention berücksichtigt werden. Der grundsätzliche und ressortübergreifende Charakter sowie die Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfes dürfen nicht auf die Funktion der Programmsicherung reduziert werden.

Das Bundesjugendkuratorium möchte eine berechnete sachorientierte Debatte um den Entwurf eines Demokratiefördergesetzes nicht verhindern oder abbrechen. Gleichzeitig betrachtet das Bundesjugendkuratorium das Gesetz allerdings als ein aktuell dringend notwendiges politisches Vorhaben für die demokratische und unter Druck geratene engagierte Zivilgesellschaft, dass sie auch zukünftig mit politischer und staatlicher Unterstützung rechnen darf. Dies gilt nicht nur, aber gerade auch für junge Menschen, die sich zivilgesellschaftlich und demokratisch

engagieren. Das Demokratiefördergesetz kann nicht zuletzt ein wichtiges Signal der politischen Verlässlichkeit und der Anerkennung werden, dass die Stärkung, Förderung und Gestaltung demokratischer Strukturen jetzt und in Zukunft eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Zivilgesellschaft darstellt. Vor diesem Hintergrund fordert das Bundesjugendkuratorium alle beteiligten Akteur*innen auf, konstruktiv den Gesetzentwurf zu diskutieren, ggf. weiterführende Vorschläge zur Nachjustierung zu machen und das Gesetz zeitnah noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Alles andere, das Zermürben des Gesetzentwurfes im parteipolitischen Streit und das Liegenlassen in eine ungewisse Zukunft, wären kontraproduktiv.

Kontaktpersonen für dieses Papier: Christian Lüders und Wolfgang Schröer

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigengremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft an, von denen fünf junge Menschen unter 27 Jahren sind. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.

www.bundesjugendkuratorium.de

MITGLIEDER DES BJK

VORSTAND

Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Daniela Broda

Baro Vicenta Ra Gabbert

MITGLIEDER

Marie Borst

Christine Buchheit

Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani

Prof. Dr. Florian Gerlach

Daniel Grein

Nikolas Karanikolas

Prof. Dr. med. Michael Kölch

Dr. Christian Lüders

Nadja Rückert

Dirk Schröder

Melissa Sejdi

Dr. Kristin Teuber

STÄNDIGE GÄSTIN

Prof. Dr. Sabine Walper

ARBEITSSTELLE KINDER- UND JUGENDPOLITIK

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Nockherstr. 2, 81541 München

Dr. Pia Jaeger

Leitung

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik

Dr. Max Reinhardt

Wissenschaftlicher Referent

Sofie Jokerst

Wissenschaftliche Referentin





Bundesjugendkuratorium:

Kinder- und Jugendhilfe braucht jetzt eine Reform des SGB VIII – Inklusion durch eine Zusammenführung von Leistungsangeboten im SGB VIII stärken

In diesem Sommer soll ein Referentenentwurf zur dritten Stufe der inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII – vorgelegt werden. Vor diesem Hintergrund möchte das Bundesjugendkuratorium mit diesem offenen Brief alle politisch Verantwortlichen in der Bundes- und Landespolitik, aber auch die Fachöffentlichkeit dazu aufrufen, die gesetzlichen Grundlagen für eine Verwaltungs- und Organisationsreform der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen. Es gilt die politischen und infrastrukturellen Voraussetzungen zu erfüllen, damit eine inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in den kommenden Jahren möglich werden kann.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde die Kinder- und Jugendhilfe bereits 2021 auf eine inklusive Öffnung hin ausgerichtet und auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung eine inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe angekündigt. Damit wurden die Weichen

gestellt. Nunmehr müssen die rechtlichen, organisationalen und verwaltungsbezogenen Grundlagen geschaffen werden, damit dieser Weg nicht zu einer Sackgasse wird.

Wenn jetzt der nächste Schritt nicht erfolgt, werden nicht nur die Sozial- und Jugend- sowie Landesjugendämter, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, dem Auftrag des KJSG sowie der Ankündigung des Koalitionsvertrages gefolgt sind, auf Dauer vor Verwaltungshürden gestellt, sondern auch diejenigen, die abgewartet haben. Denn die Herausforderung, die Eingliederungshilfe für junge Menschen und ihre Familien sowie die Kinder- und Jugendhilfe organisational zu reformieren, steht auf der Agenda. Ein „weiter so“ – wie es jetzt ist – wird es nicht geben können. In jedem Fall muss die Eingliederungshilfe für junge Menschen beispielsweise sich fachlich partizipativ weiter gegenüber jungen Menschen in den Verfahren öffnen, dies sehen nicht nur die UN-Konventionen über die Rechte von

Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) und Kinderrechte (UN-KRK), sondern auch die geltenden sozialrechtlichen Bestimmungen in Deutschland vor. Auch die Kinder- und Jugendhilfe wird sich organisational damit auseinandersetzen müssen, wie sie zukünftig junge Menschen mit Behinderungen zum Beispiel im Kinderschutz besser erreicht und neu mit der Eingliederungshilfe kooperiert. Weitere Beispiele für einen Handlungsbedarf können ohne Weiteres genannt werden.

Das Bundesjugendkuratorium hat im Frühjahr 2024 fachliche Koordinaten formuliert, um auch die Fachdiskussionen auf ihrem Weg in die Richtung einer inklusiven rechtebasierten Kinder- und Jugendhilfe weiter zu bestärken und zum Beispiel Kinder- und Jugendhilfeplanungsprozesse vor Ort zu ermuntern, sich partizipativ und inklusiv zu öffnen. Es sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen die Jugendämter vor Ort und die Landesjugendämter und -behörden inklusive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe gestalten können. Es wäre ratsam diese Grundlage so anzulegen, dass die Aufgaben für die Jugendämter und freien Träger organisational umsetzbar sind, junge Menschen und ihre Familien ihre Rechte transparent wahrnehmen können und mehr beteiligt werden sowie nicht weiter Doppelstrukturen und Übergangslösungen existieren oder gar neue geschaffen werden.

Die Diskussionen um die inklusive Öffnung begleiten die Kinder- und Jugendhilfe seit den 1980er Jahren. Damals konnten sich die Verantwortlichen nur zu einer sogenannten kleinen Lösung mit dem § 35a im SGB VIII durchringen. Dieser Kompromiss hat in den Folgejahren zu verwaltungs- und organisationsbezogenen Ambivalenzen in Jugend- und Landesjugendämtern sowie den zuständigen Sozialbehörden geführt. Er hat die Diskussionen um eine weiterführende inklusive „Lösung“ nicht beenden können. Seither schwelt die Fachdiskussion um eine

weitergehende Sozialverwaltungsreform, die in unterschiedlichen Kinder- und Jugendberichten der Bundesregierungen angemahnt und immer wieder auch vom Bundesjugendkuratorium empfohlen wurde.

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode einen umfassenden Dialogprozess durchgeführt und die unterschiedlichen Positionen gesammelt und ausgetauscht. Die Dokumentation hierzu wurde Anfang Juli 2024 veröffentlicht. Erstmals wurden auch Selbstvertretungen in einer eigenen Säule in diesem Prozess einbezogen sowie ein wissenschaftliches Kuratorium eingesetzt. Viele Bürger*innen, Fachverbände, politische Gremien sowie Kommunal- und Landesvertretungen haben in diese Prozesse in den letzten Jahren Zeit investiert und die unterschiedlichen Vorschläge und Verfahrenswege ausgelotet. Die Beteiligung der Selbstvertretungen hat gezeigt, wie weiterführend die Hinweise aus diesen Organisationsformen sind, aber auch, dass die Kinder- und Jugendhilfe bis in die Ministerien hinein, noch am Anfang steht, Selbstvertretungen wirklich strukturell zu beteiligen. Entsprechend sollten die zukünftigen gesetzlichen Regelungen, die Beteiligung von Selbstvertretungen mehr absichern.

Insgesamt hat das jahrelange Warten aber auch dazu geführt, dass viele Übergangsformen und Zwischenlösungen existieren und Angebote nicht den aktuellen Bedarfen und dem internationalen Recht zum Beispiel der UN-BRK und UN-KRK entsprechend angepasst werden. Modellprojekte – wie „Inklusion jetzt!“ (<https://www.projekt-inklusionjetzt.de>) – zeigen, wie inklusive Angebote gestaltet werden können und welche organisationalen Bedingungen notwendig sind. In der Kindertagesbetreuung findet sich vielerorts bereits eine inklusive Wirklichkeit – dies ist auszubauen.

Die hohen Anforderungen, die gleichzeitig gegenwärtig unzweifelhaft auf den Jugendämtern und freien Trägern liegen, müssen

bei der Reform Berücksichtigung finden und zum Beispiel durch Qualifizierungsprogramme, organisationale und nachhaltige Beratungsprozesse und Fachkräfteprogramme begleitet werden. Am Ende darf nicht die Qualität der Hilfen für die jungen Menschen sowie ihre Familien während der Reform beeinträchtigt werden. Hier ist es sicherlich ein wichtiger Schritt, die Verfahrenslotsen weiter gesetzlich zu verankern.

In den fachlichen Koordinaten hat das Bundesjugendkuratorium ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Fachdiskussionen, die eine Überforderung der Kinder- und Jugendhilfe anmahnen, nur dann produktiv sind, wenn Bund, Länder und Kommunen daran arbeiten, wie eine resiliente Kinder- und Jugendhilfe organisiert werden kann. Diese Aufgabe ist politisch ernster zu nehmen, als es bisher geschieht. Dabei geht es selbstverständlich auch um Ressourcen, die weniger unmittelbar als vielmehr in einem längerfristigen Stärkungsprozess der Kinder- und Jugendhilfe investiert werden müssen, um die Infrastruktur langfristig effizient, niedrigschwellig und bedarfsorientiert auszugestalten.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist heute zu der Dienstleistungsinfrastruktur für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie für Familien vor Ort in den Kommunen und Städten geworden und der koordinierende Motor im institutionellen Gefüge des Aufwachsens für alle jungen Menschen vor Ort. Dies erfordert vor allem eine politische Aufmerksamkeit, die erkennt, dass es viel mehr Ressourcen langfristig kostet, wenn Infrastrukturen nicht funktionieren und Not- und Übergangslösungen Bedarfe nur ausbalancieren können.

Das Bundesjugendkuratorium fordert darum die Bundes- und Landesregierungen und -parlamente sowie alle Beteiligten in den kommenden Monaten auf, den Weg für eine inklusive, die Rechte der jungen Menschen und Familien stärkende Reform des SGB VIII frei zu machen und schnellst-

möglich ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden. Auf dieser Grundlage muss dann miteinander konkret und zeitlich realistisch verhandelt werden, wer welche Kosten trägt und Unterstützungs- und Begleitungsprogramme gestaltet – auch diesbezüglich braucht es bedarfsgerechter Verabredungen zwischen den beteiligten politischen Verantwortungsebenen.

Das Bundesjugendkuratorium

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigengremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft an, von denen fünf junge Menschen unter 27 Jahren sind. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen

Kontaktpersonen für dieses Papier:

Christine Buchheit, Christian Lüders, Wolfgang Schröer, Kristin Teuber

Vorstand: Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Daniela Broda, Baro Vicenta Ra Gabbert

Mitglieder: Marie Borst, Christine Buchheit, Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani, Prof. Dr. Florian Gerlach, Daniel Grein, Nikolas Karanikolas, Prof. Dr. med. Michael Kölch, Dr. Christian Lüders, Nadja Rückert, Dirk Schröder, Melissa Sejdí, Dr. Kristin Teuber

Ständige Gästin: Prof. Dr. Sabine Walper

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik,

München: Dr. Pia Jaeger (Leitung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik), Dr. Max Reinhardt (Wissenschaftlicher Referent), Sofie Jokerst

(Wissenschaftliche Referentin)

www.bundesjugendkuratorium.de

Resolution der Erinnerungs- und Aktionstagung „Neue Zwänge – alte Potenziale?“ am 20./21.09.2024 in Hamburg

Für eine demokratisch-emanzipatorische Jugendarbeit und Jugendhilfe

Am 20. und 21. September 2024 haben sich über 100 engagierte und interessierte Menschen getroffen, um darüber zu diskutieren, was sich zwischen der Absage des 5. Deutschen Jugendhilfetags 1974 und heute in der Kinder- und Jugendhilfe verändert bzw. eben nicht verändert hat. Unter der Fragestellung „Neue Zwänge – alte Potenziale?“ wurde in Workshops und Diskussionsforen intensiv debattiert. Da diese Diskussion so facettenreich war und ist, haben wir uns entschieden, die Aspekte, die auf eine „zukunftsfähige Jugendhilfe“ hinweisen, zum Gegenstand der Resolution zu machen.

Die Jugendhilfe hat infolge jahrzehntelanger andauernder Auseinandersetzungen gemäß § 1, Abs. 3, Satz 5 SGB VIII die Aufgabe, „dazu bei[zu]tragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. Damit ist sie aufgefordert, sich für die Förderung einer demokratischen, friedensfördernden und solidarischen Gesellschaft einzumischen. Auch die Realisierung der Menschenrechte und Kinderrechte stellt einen wesentlichen Bezugspunkt für die Jugendhilfe in Theorie und Praxis dar. Die Umsetzung dieser Rechte erfordert die Reflexion ihrer historischen und politischen Bedingungen sowie der bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Die Jugendhilfe ist aufgefordert,

Bildungsgelegenheiten zu schaffen, in denen junge Menschen aktiv an der Aushandlung und Gestaltung dieser Bedingungen beteiligt werden.

Dafür ist die kritische Auseinandersetzung mit den aktuellen Lebensbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien nötig. Die soziale Ungleichheit wächst weltweit wie auch hierzulande. So sind in Hamburg ca. ein Viertel der Kinder und Jugendlichen von Armut betroffen. Die Jugendhilfe darf nicht nur die Symptome der Armut bekämpfen, sondern muss auch die politischen und wirtschaftlichen Strukturen hinterfragen, die diese Verhältnisse ermöglichen. Die gesellschaftliche Sphäre von Produktion und Reproduktion zeichnet sich in den vergangenen Jahrzehnten durch wirtschaftlichen Niedergang, sozialen Zerfall und zugespitzte Konkurrenz unter den Arbeitnehmenden aus. Die Corona-Maßnahmen im Bildungs- und Erziehungsbereich haben Ungleichheiten verstärkt und benachteiligte Gruppen besonders hart getroffen, die Auswirkungen sind in der pädagogischen Arbeit tagtäglich zu spüren. Die derzeitige politische Prioritätensetzung in Bezug auf die Ausgaben für Militär, Waffen und Rüstung im Verhältnis zu den Ausgaben für Bildung und soziale Infrastruktur, fördert die Entwicklung eines gesellschaftlichen Bedrohungsklimas, in dem autoritäre und restriktive

tive, gar kriegsrische Antworten auf soziale Probleme nahegelegt werden.

Armut und deren soziale Konsequenzen werden vielfach zu Erziehungsdefiziten umdefiniert, die dann durch Hilfen zur Erziehung bearbeitet werden sollen. Jugendhilfe wird auf diese Weise regelhaft auf die Beschwichtigung und Anpassung der Ausgegrenzten reduziert, womit Ausschluss und auch Misstrauen in das soziale Hilfesystem sowie asymmetrische Macht- und Ohnmachtsverhältnisse zunehmen. Statt auf eine Veränderung der Verhältnisse zu fokussieren, wird das Verhalten einzelner in den Blick genommen. Die Jugendhilfe ist ebenfalls bestimmt durch Finanzierungslogiken, die Konkurrenz zwischen Trägern schüren und nicht vorrangig auf die Deckung vorhandener Bedarfe gerichtet sind. Im Zusammenhang damit ist ein Ausbau intervenierender Maßnahmen auf Kosten der unterstützenden Angebote wie der Kinder- und Jugendarbeit, Familienförderung und ambulanter Maßnahmen zu verzeichnen. Für die im Bereich der Jugendhilfe Tätigen resultiert u.a. aus der Bürokratisierung und der Orientierung der Arbeit an ökonomisch relevanten Kennzahlen sowie bürokratischen Verfahrensregelungen eine starke Belastung, die vielfach die pädagogische Fachlichkeit beeinträchtigt. Zudem können „versäulte“ Maßnahmen und eine vielfach paternalistische Jugendhilfeplanung allenfalls oberflächliche und schnell verpuffende Anpassungseffekte hervorrufen, nicht aber wirksam die Entwicklung gemeinsamer demokratischer Handlungsfähigkeit fördern. Die im Grundgesetz verankerte „Schuldenbremse“ sowie die gegenwärtige Steuerpolitik führen auf kommunaler Ebene vielfach dazu, dass die staatlichen Leistungen, auf die ein individueller Rechtsanspruch gegenüber der Kommune besteht (Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung), bei der Haushaltsaufstellung und bei Nachtrags Haushalten Vorrang vor gesetzlich nicht ausreichend konkretisierten Verpflichtungen wie der Kinder- und Jugendarbeit, Familienförderung und ambulanten Maßnahmen und der Finanzierung einer bedarfsgerechten Infra-

struktur bekommen. Sie wird so auch dem ab 2028 geltenden Leistungsanspruch auf Inklusion nicht gerecht.

Eine Stärkung der niedrigschwelligen stadtteilorientierten sozialen Infrastruktur für Betreuung, Erziehung und Bildung durch eine haushaltspolitische Priorisierung ist in der gegenwärtigen Lage dringend erforderlich. Sie muss auch und gerade in Krisenzeiten sichergestellt werden.

Um die Realisierung der Rechte aller Kinder und Jugendlichen mit all ihren unterschiedlichen Persönlichkeiten zu ermöglichen, müssen die Möglichkeiten der Selbstorganisation ausgebaut werden, wie auch die Organisationen geöffnet werden müssen, um gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen, ihren Eltern und Familien neue Untersuchungs-, Verständigungs- und Gestaltungsspielräume zu entwickeln.

Indem die Jugendhilfe Differenz nicht als Abweichung, sondern als produktiven Bestandteil sozialer Beziehungen versteht, kann sie junge Menschen unterstützen, ihre Subjektivität jenseits herrschender Normen zu entwickeln. Die Aufhebung des vermeintlichen Widerspruchs von Vielfalt und Gleichheit ist möglich: durch Solidarität. Nur so kann Jugendhilfe auf das Ziel einer „handlungsfähigen Subjekthaftigkeit“ orientieren und zu einer (Weiter-)Entwicklung einer demokratischen und sozialen Gesellschaft im oben skizzierten Sinne beitragen.

Es liegt an uns allen, uns – im Bündnis mit den jungen Menschen und ihren Bezugspersonen – für die Möglichkeit eines solidarischen Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen auch in andere Politikfelder einzumischen. Eine Gesellschaft, in der die Menschenrechte für alle Menschen realisiert sind, kann dabei ein „gemeinsames Drittes“, ein geteiltes Interesse, der Allermeisten sein.

Packen wir es an! Mit Motivation und Elan!

Mit großer Mehrheit verabschiedet.

Redaktionelle Hinweise für Beiträge im Rundbrief der Gilde Soziale Arbeit

Sehr gerne können Ihre Beiträge im *gilde-rundbrief* veröffentlicht werden; Autor*innen werden dabei freundlich gebeten, folgende Hinweise zu beachten:

- Kündigen Sie Ihren Beitrag bitte frühzeitig unter Angabe des Titels und mit einer kurzen Beschreibung des Inhalts bei der Redaktion (rundbrief@gilde-soziale-arbeit.de) an. Unter dieser Mailadresse beantworten wir auch gerne Ihre Fragen.
- Nach Eingang Ihres Beitrages erhalten Sie die sog. „Einwilligung“ zur Klärung der Rechte am Beitrag, zu Rechten an Bildern und Grafiken sowie zur elektronischen Speicherung Ihrer Daten. Die Vorlage der Einwilligung ist ausnahmslos Voraussetzung zur Veröffentlichung des Beitrages im *gilde-rundbrief*.
- Ausführliche Hinweise zu den zu beachtenden redaktionellen Rahmungen und Standards (u. a. zur Nachweisführung) finden sich hier: <https://gilde-soziale-arbeit.de/redaktionelle-hinweise-rundbrief/>.

Schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Die Redaktion des Gilde-Rundbriefs

Redaktionsschluss
gilde-rundbrief 1/2025:
15. 11. 2024